

**zur Beschlussvorlage Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2023 im Kulturausschuss am 08.12.2022**

Nachfolgend werden – soweit dies aus den Antragsunterlagen ersichtlich ist – beantragte Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) dargestellt und einzelne aktuelle Entwicklungen erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie bzw. deren weitreichenden Auswirkungen die Anträge unter erschwerten Planungsvoraussetzungen gestellt wurden und zudem aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (insbes. Energiekosten) voraussichtlich angepasst werden müssen.

In Einzelfällen schlägt das Kulturreferat – soweit möglich – eine Finanzierung zusätzlicher Zuwendungsbedarfe aus dem Referatsbudget 2023 vor.

Für den Fall, dass sich aufgrund der Mehrbedarfe bei einzelnen Zuwendungsempfänger\*innen in 2023 erhebliche bzw. existenzbedrohende Finanzierungslücken ergeben, wird das Kulturreferat den Stadtrat erneut befassen.

Eckdatenbeschluss 2023:

Die nachfolgenden Mehrbedarfe wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 als Mehrbedarfe angemeldet, der Stadtrat hat aber hierfür keine konkreten Budgetausweitungen beschlossen. Im Folgenden werden die Begründungen für die Mehrbedarfe sowie die Folgen für die Zuschussempfänger\*innen (soweit bekannt und abschätzbar) dargestellt.

Die Zuwendungsempfänger\*innen sollen gemäß Eckdatenbeschluss einen vom Stadtrat noch zu beschließenden pauschalen Tarif- und Energiekostenausgleich erhalten.

**Bildende Kunst**

1. **Kunstverein München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 40.000 €:

Der Kunstverein München e.V. begeht im Sommer 2023 sein 200-jähriges Jubiläum. Um hierfür ein Straßenfest sowie eine „200 Jahre Kunstverein“ Jubiläumspublikation finanzieren zu können, beantragte der Verein für 2023 einmalig eine Zuschusserhöhung um 40.000 €.

Das Kulturreferat wird prüfen, ob eine anteilige Finanzierung aus dem Referatsbudget erfolgen kann. Eine Finanzierung der beantragten Zuwendung wird voraussichtlich nicht in voller Höhe möglich sein.

2. **Kunstraum München e. V.**

Darstellung des einmaligen Mehrbedarfs für 2023 in Höhe von 19.575 €:

In der Zuwendung 2020 – 2023 ist eine befristete Sonderförderung in Höhe von 4.642 € für die Jubiläumsfestschrift enthalten. 2023 wird diese jeweils anteilig für die Jubiläumsfestschrift und das Jubiläumssonderprogramm benötigt (die exakten Beträge lassen sich erst mit der Aktualisierung des Budgetplans 2023 beziffern). Darüber hinaus hat der Zu-

wendungsempfänger für 2023 einmalige Mehrkosten in Höhe von 25.000 € aufgrund des Sonderprogramms anlässlich des 50-jährigen Jubiläums beantragt. Nach Korrektur der bereits in der Zuwendung enthaltenen, im Antrag aber nochmals eingerechneten Sonderzuwendung für die Jubiläumsfestschrift und 1 %-Erhöhung aus 2022, ergibt sich ein tatsächlicher einmaliger Mehrbedarf von 19.575 €.

Das Kulturreferat wird prüfen, ob eine anteilige Finanzierung aus dem Referatsbudget erfolgen kann. Eine Finanzierung der beantragten Zuwendung wird voraussichtlich nicht in voller Höhe möglich sein.

### 3. **Berufsverband Bildender Künstler\*innen München und Oberbayern e.V.**

#### 3.1 Galerie der Künstler

##### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 15.221 €:

Der Berufsverband Bildender Künstler\*innen München und Oberbayern e.V. hat einen Mehrbedarf für steigende Ausgaben in den Bereichen IT-Support, Werbung und Festpersonal (Aufbau, Geschäftsführung) dargestellt, die vollständig nachvollzogen und größtenteils nicht beeinflussbar sind.

Mit dem Berufsverband Bildender Künstler\*innen München und Oberbayern muss abgestimmt werden, wie diese Mehrausgaben gedeckt werden können.

##### Zusatzförderung 2022:

Bereits in 2021 wurde die Studie zur Arbeits- und Lebenssituation der Bildenden Künstler\*innen in München mit 12.000 € gefördert; in 2022 wurde zudem eine Zuwendung in Höhe von bis zu 7.354,20 € gewährt, die der Veröffentlichung und Präsentation der Studie dient. Die Studie steht zum Download bereit:

<https://www.bbk-muc-obb.de/StudioMuenchen>

In 2023 ist eine Workshopreihe geplant, die mit ca. 20.000 € - 25.000 € unterstützt werden soll.

#### 3.2 Projektmittel für Maßnahmen im Bereich Künstler\*innen-Nachlässe

##### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 66.340 €:

Der Berufsverband Bildender Künstler\*innen München und Oberbayern e.V. hat dieses Projekt in der Aufbauphase koordiniert und verwaltet; für 2023 ff. sollen Beratungsanfragen, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit Veranstaltungsorganisation sowie der stetig steigende Organisations- und Verwaltungsaufwand durch die noch neu zu gründende Institution übernommen werden.

In 2022 wurden die Vorarbeiten für die Gründung einer neuen Nachlassinstitution mit eigener Rechtsform getroffen, um zum 01.01.2023 die Maßnahme durch diese neue Institution durchführen zu können. Die Zuwendung wird daher ggf. in 2023 nicht mehr an den Berufsverband Bildender Künstler\*innen München und Oberbayern e.V. ausgereicht werden, sondern an die neue Institution, deren Träger der Vereins sein soll.

Hierfür beantragte der BBK die Erhöhung der Projektleitungsstelle auf 100 % sowie eine ½ Stelle für die Geschäftsführung.

Der Zuschuss soll in 2023 weiterhin aus dem Projektetat der Bildenden Kunst um 7.090 €

aufgestockt werden, um zumindest den gleichen Zuwendungsbetrag wie im Jahr 2022 zur Verfügung stellen zu können. In wie weit die Organisation und Durchführung des Projektes sowie die Neugründung der Nachlassinstitution mit den gegebenen Mitteln möglich ist, muss mit dem Berufsverband Bildender Künstler\*innen München und Oberbayern e.V. nach Beschlussfassung über die Zuwendungshöhen 2023 besprochen werden.

4. **Kunstpavillon e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2023 in Höhe von 2.717 €

Der Antrag 2023 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 2.717 € aus, der auf allgemeine Personal- und sonstige Kostensteigerungen zurückzuführen ist.

5. **Deutscher Werkbund Bayern e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.496 €

Der Zuschussmehrbedarf für 2023 ist auf allgemein gestiegene Ausgaben zurückzuführen.

Zusatzförderung 2022:

In 2022 wurde aus Mitteln für strukturstärkende Maßnahmen ein Projektzuschuss in Höhe von bis zu 7.000 € für die Verstärkung der medialen Präsenz des Werkbund Bayern e.V. (Überarbeitung der Website) zugesagt. Ob die Maßnahme in 2022 noch durchgeführt und bezuschusst werden kann, konnte zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht abschließend geklärt werden.

6. **GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.773 €

Der im Antrag 2023 dargestellte Mehrbedarf setzt sich aus allgemeinen Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich bzw. erwarteten Mindereinnahmen zusammen.

7. **Fotodoks e.V. (Förderung der Fotografie) – Festival für aktuelle Dokumentarfotografie**

Erläuterung biennale Förderung:

Für das alle zwei Jahre stattfindende Festival wurden mit Beschluss des Kulturausschusses vom 02.12.2021 (Vollversammlung vom 15.12.2021) Zuwendungsmittel für den biennialen Zeitraum 2022/23 in Höhe von insgesamt 69.258 €, davon für das Vorbereitungsjahr 2022 in Höhe von 24.529 € und – mit Haushaltsvorbehalt – für das Durchführungsjahr 2023 in Höhe von 44.729 €, beschlossen.

Darstellung des Mehrbedarfs im Festivaljahr 2023 in Höhe von 7.842 €

Im Rahmen des o.g. biennialen Beschlusses wurde für das Festivaljahr 2023 eine Erhöhung in Höhe von 8.285 € für Mehrausgaben zur Anmietung weiterer Lagerflächen, Art-but-Fair-Anpassungen bei den Künstler\*innenhonoraren und zusätzliche Honorare für bisherige ehrenamtliche Leistungen im Bereich Organisation & Textredaktion beantragt. Beschlossen wurde nur die 1 %-Erhöhung in Höhe von 443 €. Bzgl. des somit unfinanzierten Mehrbedarfs in Höhe von 7.842 € wurde vom Fotodoks e.V. für die Bewilligung 2022/23 zwar eine

angepasste, ausgeglichene Budgetplanung vorgelegt, jedoch bleibt der Mehrbedarf bestehen.

---

## Musik

### 8. Muffathalle Betriebs GmbH

#### Darstellung zur finanziellen Situation:

Der bezuschusste Betriebsbereich schließt 2021 mit einem Defizit von 191.118,73 € ab, das aus dem Überschuss im Veranstaltungsbereich gedeckt wurde. Im Jahresabschluss der gesamten GmbH für den Betriebs- und Projektbereich ist ein Jahresüberschuss ausgewiesen, der aus der jeweils projektseitig angesetzten Überbrückungshilfe des Bundes und der Förderung Sonderfonds Kultur resultiert. Gemäß Stellungnahme der GmbH besteht wohl eine zumindest teilweise Rückzahlungsverpflichtung.

### 9. Münchener Kammerorchester e.V.

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 247.778 €

Für das Jahr 2023 wurden folgende Mehrbedarfe geltend gemacht:

- zeitversetzte Tarifsteigerung im Bereich der Verwaltung (analog TV-L) um 2,8 % ab 01.12.2022
- zeitversetzte Tarifierfassung bei den Musiker\*innen (analog TVK-A) um 2,8 % ab 01.12.2022 gemäß TV-L bzw. 1,8 % ab 01.04.2022 gemäß TVöD: Der TVK verweist in der Regel auf die Tarifabschlüsse des TV-L bzw. TVöD. Die Umsetzung kann jedoch mangels Budget erst verspätet erfolgen.
- Anpassung der Aushilfsstarife für Gastmusiker\*innen im Rahmen der Vergütungssätze der DOV - Deutsche Orchestervereinigung
- Finanzierung Fahrtkostenzuschuss im Jahr 2023: 22.262,76 €
- Erhöhung Werbemaßnahmen, um das Publikum nach der Pandemie wieder vor Ort begrüßen zu können.
- Mehrkosten im Bereich der Anmietung von temporären Probenräumen

Der Münchener Kammerorchester e.V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum, den das Ensemble nutzen kann, bis es mit in den sanierten Gasteig einziehen kann.

Die Erhöhung des Zuschusses ist aktuell nicht finanziert. Eine dauerhafte Finanzierung aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

#### Zusätzliche Förderungen 2022

Für das Jahr 2022 wurde die Anmietung von Probenräumen im alten Gasteig durch das Kulturreferats finanziert, um dem Orchester eine Planungssicherheit zu geben. Des Weiteren wurden für die Konzerte "MKO meets Jazzrausch Bigband" am 15. Juli 2022 und „Kinderkonzert mit den Double Drums“ in der Isarphilharmonie die notwendigen Mietkosten übernommen; ebenso wie eine Beteiligung an den Honorarkosten für die Jazzrausch Bigband sofern ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wurde. Die genaue Höhe der

Kosten stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht endgültig fest.

10. **Tonkünstler München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 285,42 €:

Der im Antrag ausgewiesene Mehrbedarf ist auf die Weiterführung des Fahrtkostenzuschusses im Jahr 2023 zurückzuführen.

Weitere Projektförderung in Höhe von 10.000 € „JU[MB]LE“:

Das Jugendensemble JUMBLE ist ein in Bayern einzigartiges Projekt, das begabten jungen Nachwuchsmusiker\*innen die Chance bietet, sich mit der Musik ihrer Zeit aktiv auseinanderzusetzen und, angeleitet von hochkarätigen Dozent\*innen und Komponist\*innen, an aktuellen Kompositionen der Gegenwart zu arbeiten. In den vergangenen Jahren hat das Ensemble unter der hoch professionellen Leitung von Johannes X. Schachtner mit beeindruckenden Konzerten auf sich aufmerksam gemacht und sowohl in seiner künstlerischen Ausdruckskraft als auch hinsichtlich seines technischen Niveaus überzeugt. Das Engagement der Jugendlichen ermöglicht nicht nur ihnen selbst neue Perspektiven, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, aktuelle Positionen musikalischen Schaffens im Musiklebens Münchens und Bayerns in den Fokus zu rücken und auch bei einem jungen Publikum Interesse für die Neue Musik zu wecken.

Daher soll in 2023, wie in den Vorjahren, eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000 € für Konzerte des Ensembles JU[MB]LE ausgereicht werden zzgl. etwaiger Mietkostenübernahmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt des Kulturreferats.

11. **Freies Musikzentrum e. V. München**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.264,68 €:

Der aus dem Antrag ersichtliche Mehrbedarf ergibt sich aus der Münchenezulage (ohne Abzüge für Kurzarbeit) sowie dem Fahrtkostenzuschuss für das Jahr 2023.

12. **Feierwerk e.V. (Fachstelle Pop)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 26.847,40 €:

Der Mehrbedarf setzt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall einer regelmäßigen Spende einer Stiftung (10.000 €) und der Förderung des Jugendkulturwerks (10.000 €) zusammen. Des Weiteren wird ab 2023 die Weiterführung des Fahrtkostenzuschusses in Höhe von 1.712,52 € beantragt. Der restliche Mehrbedarf (5.134,88 €) ergibt sich aus allgemeinen Kostensteigerungen in allen Bereichen und wurde nicht näher begründet. Dabei ist anzumerken, dass der Antrag 2023 nicht fristgerecht eingegangen ist und deshalb der beschriebene Mehrbedarf nicht zum Eckdatenbeschluss angemeldet werden konnte.

Zusätzliche Projektförderungen 2023 in Höhe von 24.000 €:

Des Weiteren beinhaltet der Antrag 2023 einen Mehrbedarf in Höhe von bis zu 14.000 € für das Projekt „Sound of Munich now“. Hierbei handelt es sich um eine jährliche Showcaseveranstaltung, die Münchner Bands die Möglichkeit bietet, sich vor einem großen Publikum zu präsentieren und durch das Format eine besonders wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für die Münchner Musikszene darstellt. Mit den zusätzlichen Mitteln, die seit 2019 aus den Popfördermitteln als zusätzliche Finanzierung der Veranstaltung zur

Verfügung gestellt werden, sollen die Gagen/Honorare der Beteiligten gesichert werden (vorrangig für die Musiker\*innen und Künstler\*innen), nachdem das Pophearing Ende 2018 ergab, dass einer der dringendsten Wünsche der freien Szene war, dass auch bei dieser Showcaseveranstaltung Gagen gezahlt werden. Diese Förderung ist daher auch für das Jahr 2023 vorgesehen und wird, wie oben beschrieben, aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Das Kulturreferat sieht ebenfalls vor, auch in 2023 den jährlich stattfindenden „Sprungbrett-Wettbewerb“ mit einem Betrag von bis zu 10.000 € zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (IA 561010143).

### 13. **EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)**

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 34.883,67 €

Der aus dem Antrag ersichtliche Mehrbedarf gliedert sich folgendermaßen auf:

- höhere Kosten für Sicherheit durch Vertragsfirma (+17T€): Steigerung Mindestlohn und höhere Fahrtkosten
- Honorare für freie Techniker\*innen sind teurer (+4T€)
- Organisation Müll-Tonnen (+7T€)
- zusätzlicher Minijob für Abendbetreuung/Unterstützung bei Umbauten (+6T€)
- Betreuung Flyer/Plakate & Druckkosten/Verteilerkosten (+3T€)
- Kosten für EDV wurden bisher zu knapp kalkuliert (+6T€)

Eine teilweise Deckung erfolgt über Einnahmen. Dies ist jedoch nicht vollumfänglich möglich, so dass sich der o. g. Mehrbedarf errechnet.

Insbesondere die Ausgaben für die Sicherheit werden von Seiten des Kulturreferats priorisiert, da diese unabweisbar sind. Das Kulturreferat wird prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2023 unterjährig aus dem Referatsbudget finanziert werden können.

#### Zusätzliche Förderung 2022 in Höhe von 28.785,65 €:

- Anschaffung und fachgerechte Installation einer EDV-Verkabelung:	9.113,00 €
- 10jährige Jubiläum des Einstein:	11.541,70 €
- Wartung des vorhandenen Flügels:	2.104,00 €
- Mehrkosten im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen etc.:	6.026,95 €

### 14. **Schwere Reiter Musik (Scope – Christiane Böhne-Geisse)**

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.156 €:

Der im Antrag 2023 ausgewiesene Mehrbedarf beinhaltet die Anpassung des Honorars von Christiane Böhne-Geisse für die Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeption und Durchführung der Projekte, gestiegene Kosten für Techniker\*innen und die Anmietung der Studios Schwere Reiter. Diese Ausgaben können nicht durch höhere Einnahmen finanziert werden.

#### Zusätzliche Förderungen 2022:

Für das Jahr 2022 soll für den Schwere Reiter Musik ein gebrauchter Flügel inkl. Zubehör angeschafft werden. Die genaue Höhe kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht genau beziffert werden. Eine Nutzung durch die anderen Sparten Theater und Tanz wird von Scope gewährleistet.

15. **Jewish Chamber Orchestra Munich gGmbH**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 10.010 €:

Im Antrag wurde der Mehrbedarf mit einer notwendigen Umstrukturierung des Personalstamms begründet. Diese Mehrkosten können nicht aus den vorhandenen Einnahmen finanziert werden.

Zusätzliche Förderungen 2022:

Im Jahr 2022 konnten die Vermittlungsprojekte „Through Roses“ und „Dr. Dolittle“ im Bereich der Erinnerungskultur für Münchner Schulen realisiert werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten im Vorfeld immer wieder zu Verschiebungen geführt. Final konnte eine Förderung in Höhe von 18.240 € bewilligt werden. Des Weiteren konnte zusätzlich das Projekt „Spiel mit uns!“ mit 6.940 € gefördert werden. Die Finanzierung erfolgte aus dem Etat des Kulturreferats.

Ebenso wurden für das Projekt „ButterbroteBesserEsser Oper“ Mieten für Proben im Gaststeig finanziert.

16. **Münchner Symphoniker e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 45.319,40 € (Basis-Variante):

Der Antrag für das Jahr 2023 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 45.319,40 € aus, welcher sich aus den Mehrkosten für die Münchenezulage (28.506 €) und den Fahrtkostenzuschuss (16.814 €) zusammensetzt. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass bei der ursprünglichen Berechnung z. B. Rückkehrer aus der Elternzeit, Besetzung vorhandener (offener) Stellen durch neues Personal nicht berücksichtigt werden konnte.

Mehrbedarfe mit Anpassung der Gehälter Musiker\*innen nach TVK-B und TVK-A:

Für eine Anpassung an den TVK-B bzw. TVK-A wären lt. Auskunft des Vereins zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 480.000 € bzw. 948.000 € erforderlich (für die Förderungen des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München).

Siehe dazu auch die nachfolgenden Ausführungen unter „Darstellung der aktuellen Situation des Vereins“.

Darstellung der aktuellen Situation des Vereins:

Wie bereits im Beschluss für das Jahr 2022 ausgeführt wurde, musste die Struktur der Veranstaltungsorganisation durch Vorgaben des Bayerischen Rechnungshofs verändert werden. Hintergrund ist, dass die Zusammenarbeit mit einem privaten Konzertveranstalter beendet werden musste (Ausschreibungspflicht). Infolgedessen hat sich der Verein dazu entschieden, die Veranstaltungen selbst zu planen. Hierzu musste sich der Verein in den Bereichen Organisation der Veranstaltungen, Verwaltung des Kundenstamms und Vertrieb/Marketing komplett neu aufstellen. Dies ist personalintensiv und die Verwaltung musste neu strukturiert werden. Dadurch ist es in 2019 zu einem erheblichen Defizit (400T€) gekommen, welches zunächst durch Rücklagen des Vereins finanziert werden konnte. Um dies künftig zu vermeiden, wurde ein internes Controlling eingeführt und erste Schritte unternommen, um die finanzielle Situation zu stabilisieren: Reduzierung von zwei Abo-Reihen auf eine (ursprünglich waren es drei Abo-Reihen), vorrangig werden Kooperationen mit anderen Veranstaltern bzw. Engagements als Gastorchester angestrebt, eigene Veranstaltungen wurden reduziert (zu kostenintensiv) und Wegfall von Gastkonzerten und Tourneen, welche nicht mindestens kostendeckend sind. Daraus er-

gibt sich jedoch das Problem, dass das reduzierte Programm aus Sicht des Vereins langfristig zu einer Einschränkung der künstlerischen Handschrift des Orchesters führt. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen staatlichen Hilfen (z. B. Kurzarbeit), Einsparungen sowie die Weitergewährung der Zuwendungen des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München konnten die Einnahmeausfälle vorübergehend kompensiert und erhebliche Rücklagen/Überschüsse aufgebaut werden. Dadurch ist die finanzielle Lage im Moment noch stabil (siehe nachfolgende Ausführungen „Ergebnis Vorjahr 2020/2021“). Sobald jedoch ein weitgehend regulärer Betrieb wieder möglich ist und die vorhandenen Rücklagen/Überschüsse aufgebraucht sind, wird das strukturelle Defizit von rund 400.000 € pro Jahr wieder zu einer Finanzierungslücke führen. Der Verein hat bereits in Gesprächen angekündigt, dass er versuchen wird, eigene Schritte einzuleiten, um die finanzielle Situation zu stabilisieren. Hinzu kommt, dass aus Sicht des Vereins, die Musiker\*innen zu gering bezahlt werden. Nach Aussage des Vereins erfolgt die Einwertung im Moment in Anlehnung an den TVK-D. Angestrebt wird eine Bezahlung nach TVK-A. Als Argument wird angeführt, dass das Orchester damit nicht konkurrenzfähig gegenüber anderen Orchestern in München ist. Somit können offene Stellen nicht nachbesetzt werden, da es an Bewerber\*innen mangelt. Anzumerken ist, dass sich die Einwertung nach dem TVK an künstlerischen Aspekten orientiert und nicht allein daran, wie hoch die allgemeinen Lebenshaltungskosten in einer Kommune sind.

Das Kulturreferat kann hierüber nicht allein entscheiden und die Referatsleitung ist daher in enger Abstimmung mit dem Freistaat Bayern. Perspektivisch ist geplant, dass der Verein darstellen soll, wie er aus eigener Kraft das strukturelle Defizit (teilweise) decken kann und wie die inhaltliche Weiterentwicklung geplant ist. Das Ergebnis dieser Überarbeitung der Gesamtplanung durch den Verein sowie die Abstimmung zwischen den Zuschussgeber\*innen soll als Grundlage für die Entscheidungen über die Zuschüsse ab 2024 dienen.

#### Ergebnis Vorjahr 2020/2021:

Wie oben bereits beschrieben, konnten durch die staatlichen Hilfen, welche im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie bewilligt wurden und die Weitergewährung der staatlichen und kommunalen Zuwendungen die entstandenen Einnahmeausfälle kompensiert werden. Durch die Absage von Veranstaltungen waren darüber hinaus Einsparungen auf der Ausgabenseite möglich. Hierdurch konnte im Jahr 2020 ein erheblicher Überschuss erwirtschaftet werden, welcher ausschließlich auf die genannten Punkte zurückzuführen ist. Der Freistaat Bayern und das Kulturreferat haben zum damaligen Zeitpunkt der Belassung zugestimmt, da nicht absehbar war, wie sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie entwickeln und um die Wiederaufnahme des Konzertbetriebs nach den Einschränkungen sicherzustellen.

Für das Jahr 2021 war die Situation bzgl. der vorhandenen Rücklagen/Überschüsse erneut zu prüfen. Dabei hat sich ergeben, dass auch für 2021 erhebliche Restmittel vorhanden sind, welche den Wert von 2020 noch überschreiten. In Abstimmung mit dem Freistaat wurde entschieden, dass sich das Kulturreferat dem grundsätzlichen Prüfergebnis des Freistaats anschließt. Dies ist aufgrund der Zuwendungsrichtlinien möglich, da die Fördersumme des Kulturreferats im Vergleich zum Freistaat Bayern weniger als ein Drittel an der Gesamtzuwendung ausmacht und die weiterführende Prüfung durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Fördergeber sichergestellt wird. Der Freistaat Bayern hat in diesem Zusammenhang entschieden, einen erheblichen Teil der Restmittel 2021 zurückzufordern. Allerdings wird die Stadt München den Anteil, welcher auf die kommu-



nale Förderung entfällt, nicht zurückfordern, sondern beim Verein belassen. Dies ist im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien und Nebenbestimmungen (7 %-Regelung) möglich, da der zulässige Betrag nicht überschritten wird. Damit soll sichergestellt werden, dass das oben beschriebene strukturelle Defizit für die Jahre 2022 und 2023 finanziell abgesichert werden kann; zumal aktuell mit keiner Erhöhung der staatlichen und kommunalen Zuwendung zu rechnen ist. Somit erhält der Verein Zeit, sich neu zu strukturieren. Perspektivisch muss jedoch zwischen Stadt München, Freistaat Bayern und Verein entschieden werden, wie der Betrieb und die Zukunft des Orchesters sichergestellt werden soll.

#### 17. **Sarré Musikprojekte gGmbH**

Mit herausragenden Musiktheaterproduktionen haben sich die Sarré-Musikprojekte in München seit ihrer Gründung im Jahr 2012 einen ausgezeichneten Ruf erworben und bereichern das Musikleben der Stadt im Kinder- und Jugendbereich in unverzichtbarer Weise. Im Rahmen dieser Projekte, die sich regelmäßig durch hohe musikalische und künstlerische Qualität auszeichnen, erhalten die beteiligten Kinder und Jugendlichen eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Gesang, Schauspiel und Tanz und profitieren außerdem maßgeblich von den positiven Erlebnissen, die sie in dem gemeinschaftlichen schöpferischen Prozess bei den Proben und auf der Bühne erfahren und die sich darüber hinaus positiv auf ihr ganzes soziales Umfeld auswirken. Die jungen Menschen sind maßgeblich an der Entwicklung der Produktionen beteiligt und setzen sich gemeinsam mit dem hoch professionellen Team um Verena Sarré (Leiterin der Sarré Musikprojekte gGmbH) und Julia Riegel im Laufe des Probenprozesses intensiv mit den Themen und dem historischen Kontext der Musiktheaterwerke auseinander. Insbesondere bei inhaltlich anspruchsvollen Produktionen wird die musikalische Arbeit durch begleitende pädagogische Angebote – etwa durch Begegnungen mit Zeitzeugen oder einschlägigen Persönlichkeiten – stimmig ergänzt. Diese Maßnahmen dienen auch dazu, Grundwerte unseres gesellschaftlichen demokratischen Zusammenlebens wie Zivilcourage, Toleranz und Solidarität insbesondere gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen nachhaltig im Bewusstsein der Jugendlichen zu verankern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt von Sarré Musikprojekte liegt dabei auf der besonderen Einbindung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund aus sozialen Brennpunktvierteln, von jungen Menschen aus schwierigen familiären Verhältnissen, die nicht ohne weiteres Zugang zu den kulturellen Bildungsangeboten der Stadt haben. Durch die Unterrichtstätigkeit von Verena Sarré in Schulen mit niedrigem Sozialindex wird gezielt Kindern mit hohem Förderbedarf die Möglichkeit eröffnet, auch dauerhaft bei Sarré Musikprojekte mitzuwirken. So machen Sarré Musikprojekte sichtbar, welches kreatives Potential in jungen Menschen steckt, wenn man ihnen, unabhängig von Herkunft, sozialen, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe und zum eigenen künstlerischen Ausdruck ermöglicht. Zahlreichen Kindern mit therapeutischem Bedarf – Geflüchteten, Kindern mit Essstörungen oder familiären Problemen – konnte hier im Zusammensein mit Kindern aus geordneten und privilegierten Verhältnissen in den vergangenen Jahren eine soziale und kulturelle Perspektive geboten werden.

Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Besuch der Vorstellungen von Sarré Musikprojekte zu ermöglichen, finden regelmäßig Schulvorstellungen mit vergünstigten

Eintrittspreisen statt. Diese Bemühung entspricht der Förderung von kultureller Teilhabe und bestätigt sich durch die schnell ausverkauften Vorstellungen. Die Begeisterung des jugendlichen Publikums bei den vergangenen Produktionen zeigt, dass die Vermittlung von kulturellen Inhalten und künstlerischen Schaffensprozessen besonders erfolgreich funktioniert, wenn junge Menschen (und nicht Erwachsene) auf der Bühne für junge Menschen im Publikum agieren.

Die Förderung der Sarré Musikprojekte gGmbH soll weiterhin projektbezogen erfolgen (seit 2020). Hierzu werden dem Kulturreferat entsprechende Projektbeschreibungen und Kalkulationen vorgelegt. Diese werden jeweils im Einzelnen geprüft.

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von bis zu 15.000 €

Für das Jahr 2023 war zunächst die Realisierung des Musicals „Les Misérables“ vorgesehen. Aufgrund der großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, die die junge Generation und eben auch die Mitwirkenden bei Sarré Musikprojekte aktuell massiv beschäftigen, wird nun aber voraussichtlich das eigene Format „Starke Kids“ neu aufgelegt, im Rahmen dessen sich die Kinder und Jugendlichen der Sarré Musikprojekte in der Vergangenheit bereits in drei verschiedenen Produktionen mit den Themen Mobbing, Ausgrenzung, Flucht, Vertreibung und Fremdenfeindlichkeit auseinandergesetzt haben. Für 2023 wird voraussichtlich das Thema Umwelt und Klimawandel im Rahmen von „Starke Kids“ in den Fokus der Produktion gerückt, die von den Kindern und Jugendlichen maßgeblich selbst mitkonzipiert und -entwickelt wird. Im Rahmen der projektbezogenen Förderung wird das Kulturreferat engmaschig in die Planungen einbezogen und die notwendigen Unterlagen (Kalkulation und Projektbeschreibung) werden zur weiteren Prüfung rechtzeitig eingereicht.

Des Weiteren steht die Vergabe eines Kompositionsauftrags im Raum, welcher bis 2024 umgesetzt werden soll. Damit soll das sehr überschaubare Spektrum an qualitativ hochwertigen Musiktheaterwerken im Kinder- und Jugendbereich erweitert werden. Da die Sarré Musikprojekte gGmbH zwar sehr erfolgreich bei der Akquise von Drittmitteln auftritt, übersteigt dies jedoch die vorhandenen Mittel. Daher soll in 2023 die Förderung einmalig um bis zu 15.000 € aufgestockt werden. Das Kulturreferat schlägt vor, für die Förderungen 2023 an die Sarré Musikprojekte gGmbH ein Gesamtbudget in Höhe von bis zu 35.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (Laienmusik IA 561010144).

Sollte der o. g. Betrag durch die gGmbH nicht ausgeschöpft werden können, wird das Kulturreferat andere Projekte im Bereich der Laienmusik fördern.

#### 18. Der/gelbe/Klang e.V. (vormals projektbezogene Förderung an Klangbrücke e.V.)

##### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 89.400 €:

Das Münchner Ensemble der/gelbe/klang gründete sich im Jahr 2020. Seit diesem Zeitpunkt entwickelte es sich schnell zu einem der führenden Ensembles für Neue Musik im süddeutschen Raum. Dies gelang auf Grund ihres sehr hohen künstlerischen Anspruchs und wegen ihrer Öffnung hin zu einer sehr weiten ästhetischen Bandbreite. Die Musiker\*innen sind neugierig, experimentierfreudig und immer auf der Suche nach zeitgemäßen Ausdrucksformen.

Das Ensemble spielte bereits Aufnahmen für den Bayerischen Rundfunk ein, wurde zu bekannten Festivals eingeladen und arbeitet mit wichtigen Dirigent\*innen und Komponist\*innen zusammen. Ein Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit liegt in der Entwick-

lung von genreübergreifenden Projekten und der unmittelbare Kontakt zu jüngeren Komponist\*innen. Daraus entstehen sehr packende und besondere Interpretationen. Dies wurde 2021 mit dem Bayerischen Kunstförderpreis gewürdigt.

Mit der wachsenden Bekanntheit und dem stetig steigenden künstlerischen Erfolg wuchs in den letzten Jahren auch die enorme Anforderung an die Organisationsstruktur des Ensembles. Die Organisation wurde bis jetzt ehrenamtlich von den Musiker\*innen im Leitungsteam übernommen. Dies ist nun nicht mehr zu leisten. Um das künstlerische Wachstum auch organisatorisch professionell unterstützen zu können, ist eine solide Struktur nötig.

Es ist geplant, die ehrenamtliche Arbeit mit angemessenen Honoraren zu vergüten, damit ist es den Musiker\*innen möglich, mehr Zeit in die Organisation zu investieren. Zudem soll eine Stelle für die Buchhaltung und eine für eine\*n Orchesterinspizienten\*in geschaffen werden. Des Weiteren legt das Ensemble weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die gerechte Bezahlung von Musiker\*innen.

Eine Zuwendungserhöhung für das Ensemble der/gelbe/klang ist sinnvoll, da es seit seiner Gründung ein extremes Maß an Professionalität im künstlerischen wie auch organisatorischen Bereich zeigt. Es ist ihm gelungen, mit der Projektzuwendung der Landeshauptstadt München sehr hohe Fördergelder von weiteren Zuschussgeber\*innen zu generieren. Dieser Impuls ist auch durch eine Erhöhung der städtischen Zuwendung zu erwarten. Künstlerisch birgt der/gelbe/klang das Potenzial eines der bekannten Ensembles für Neue Musik in Deutschland zu werden. Dies wäre eine gelungene Ergänzung für die Orchesterlandschaft Münchens.

Die aktuelle Kalkulation für 2023 weist einen jährlichen Bedarf von 150.000 € aus.

Die Erhöhung der Zuwendung ist nicht realisierbar. Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

#### Umstellung auf eine institutionelle Förderung ab dem Jahr 2023:

Seit 2021 wird das Ensemble über den Klangbrücke e.V. projektbezogen gefördert. Dem Ensemble ist es gelungen, einen bezahlbaren Probenraum zu finden. Daher werden diese Ausgaben anteilig auf die Projekte umgelegt ebenso wie die notwendigen Overheadkosten (Organisation, Buchhaltung etc.). Da das Ensemble sich, wie oben beschrieben, weiterentwickelt hat und nahezu alle Projekte förderungswürdig sind, soll ab 2023 eine Umstellung auf eine institutionelle Förderung erfolgen. Dies macht zeitlich insbesondere ab dem kommenden Jahr Sinn, da die Förderung bisher über Klangbrücke e.V. abgewickelt worden ist. Dieser soll künftig primär als Förderverein dienen. Für die Förderungen wurde ein eigener Trägerverein gegründet: der/gelbe/klang e.V. Dieser neue Verein soll künftig die Zuwendung des Kulturreferats erhalten.

#### Zusätzliche Förderungen 2022:

Um das Ensemble bei der Gründung und seiner Weiterentwicklung zu unterstützen, wurden im Jahr 2022 zwei Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 33.158,17 € gewährt (Ausstattung des Probenraums und Anschaffung eines gebrauchten Flügels für den Probenraum).

Des Weiteren werden im Rahmen der Bewilligung 2022 die anteiligen Ausgaben für den Probenraum in Höhe von 6.960 € sowie Mietkosten für einzelne Veranstaltungen und die

dazugehörigen Proben durch einen zusätzlichen Zuschuss finanziert.

19. **Münchener Knabenchor gGmbH**

Erstmalige Antragstellung:

Der Münchener Knabenchor konnte sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 unter seinem künstlerischen Leiter Ralf Ludewig sehr erfolgreich mit einer Vielzahl von künstlerisch überzeugenden Auftritten in München und weit darüber hinaus, sowohl national als auch international, profilieren. Neben dem klassischen Knabenchorrepertoire hat er sich dabei insbesondere auch im Zusammenhang mit Projekten im Bereich der zeitgenössischen Musik und mit innovativen Programmen abseits des Mainstream bewährt und sich dabei unter anderem als verlässlicher Partner von Münchner Institutionen und Veranstaltern erwiesen, etwa der Münchener Biennale oder der Münchener Kammerspiele. Neben vielen nationalen und internationalen Auftritten hat der Chor regelmäßig auch mit anderen Münchner Chören und Orchestern, sowohl professionellen Klangkörpern als auch Ensembles aus dem Bereich der Laienmusik, kooperiert und damit das Musikleben der Stadt bereichert.

Von Beginn an kam der Chor – im Gegensatz zu vergleichbaren Chören – ohne öffentliche Fördermittel aus und konnte durch kluges, engagiertes und verantwortungsvolles Wirtschaften die finanziellen Herausforderungen der Proben- und Konzerttätigkeiten bewältigen. Durch die Corona-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Situation des Chores allerdings verschärft, da durch fehlende Auftrittsmöglichkeiten die notwendigen Mittel nicht eingespielt werden konnten.

Um die Arbeit des Chores nachhaltig zu sichern, ist eine Verbesserung der finanziellen Situation unerlässlich. Gerade für die Kinder und Jugendlichen, die während der Corona-Pandemie in ihren Freizeitaktivitäten und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt waren und immer noch sind, sind diese musikalischen Perspektiven von zentraler Bedeutung.

Die angestrebte neue Förderung in Höhe von bis zu 50.000 € kann nicht erfolgen. Eine dauerhafte Finanzierung aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

---

## Darstellende Kunst

20. **Schwere Reiter GbR**

Am 17.09.2021 wurde der Interimbau schwere reiter eröffnet.

Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage noch kein Mietvertrag zwischen MGH, Stadt und Betreiber-GbR geschlossen wurde, ist noch nicht bekannt, welche Nebenkosten, Instandhaltungspauschale sowie Verwaltungskostenpauschale jährlich benötigt werden. Im Budget des Kulturreferates stehen hierfür insgesamt 63.000 € p.a. zur Verfügung. Sollte ein höherer Bedarf bestehen, sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 85.556 €:

Im Antrag der GbR für 2023 ist ein Mehrbedarf von 85.556 € dargestellt, welcher sich aus Stromkosten (15.000 €), Personalkosten (62.000 €) und Erhöhung des Werbungs-kostenansatzes zusammensetzt.

Die Stromkosten fallen seit September 2021 mit Umzug und Betrieb des neuen schwere reiter an; im Rahmen der Zwischennutzung des alten schwere reiter wurden die Stromkosten durch das Kommunalreferat getragen, da kein eigener Stromanschluss bestand. Im Personalbereich sind Stundenausweitungen der Geschäftsführerstelle sowie der kaufmännischen Assistenz von 20 auf 25 Stunden bzw. von 15 auf 20 Stunden erforderlich. Zudem soll die Geschäftsstelle durch die Schaffung einer FSJ-Stelle unterstützt werden. Die Ausweitungen sind erforderlich, um den Geschäftsbetrieb des Schwere Reiter sicherstellen zu können und ist im Vergleich zu anderen Institutionen dringend geboten. Zudem wird durch die GbR beantragt, die Einwertung der technischen Hausleitung aufzuwerten, um eine Besetzung durch eine\*n Meister\*in zu ermöglichen. Eine Erhöhung der Honorare im technischen Bereich ist zusätzlich einkalkuliert und erforderlich (+ 3.000 €).

Im Bereich Werbung ist eine Aufstockung der Honorarstunden für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um das Social-Media-Marketing sowie den Presseverteiler und die klassischen Werbemaßnahmen ausbauen zu können.

Insbesondere für die Ausweitungen im Personalbereich sowie für die Finanzierung der Stromkosten sind zwingend Zuschussanpassungen erforderlich.

Das Kulturreferat wird prüfen, ob eine Zuschusserhöhung aus dem Referatsbudget finanziert werden kann (insbesondere für Stromkosten, 15T€)

#### Zusatzförderung 2022:

In 2022 wurden der schwere reiter GbR zusätzliche Mittel in Höhe von 15.538,86 € zur Finanzierung der Stromkosten zur Verfügung gestellt (Nachzahlung für 2021 in Höhe von 5.034,66 € und Vorauszahlungen 2022 in Höhe von 10.504,20 €). Für den Betrieb des alten schwere reiter wurden die Stromkosten durch das Kommunalreferat übernommen. Zudem wurden einmalig 2.000 € für die Inventarisierung der Technik sowie 9.370 € für die Anschaffung von Technik (Arbeitssicherheit, Veranstaltungstechnik und Büroausstattung) gewährt.

Aufgrund eines prognostizierten Defizits in 2022 (inkl. Defizit 2021) wird die Zuwendung 2022 zudem einmalig um bis zu 22.000 € erhöht. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage befand sich das Kulturreferat noch im Austausch mit der GbR.

#### Mietansatz schwere reiter Neubau:

Am 24.10.2018 wurde durch den Stadtrat die Finanzierung der neuen Spielstätte schwere reiter als Interimbau beschlossen. Die Fertigstellung war für Ende 2019 / Anfang 2020 geplant. Es wurde beschlossen, für den Zeitraum 2020 – 2029 ein Budget von jährlich 453.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses teilt sich auf in: voraussichtliche Mietzahlung (rund 390.000 € p.a.) an den Eigentümer Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Betriebskosten (30.000 € z.B. für Instandhaltung und Verwaltung) und verbrauchsabhängige Nebenkosten (33.000 € p.a.).

Aufgrund von Verzögerungen konnte der neue schwere reiter erst Mitte September 2021 eröffnet werden. Der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 453.000 € wurde daher vollständig an die Stadtkämmerei zurückgegeben.

Um einen 10-jährigen Betrieb finanzieren zu können, ist die Verlängerung der Mittelbereitstellung bis in das Jahr 2030 erforderlich.

Entsprechend des Beschlusses „Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen“ vom 27.01.2021 erfolgte eine Reduzierung der Kaltmiete um 100 % bei der Vermietung des Theaters durch das Kommunalreferat an die schwere reiter GbR. Der Haushaltsansatz für die Kaltmiete (390.000€) wurde daher an das Kommunalreferat übertragen.

Der Teilansatz in Höhe von 63.000 € für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen verbleibt beim Kulturreferat und wird ggf. der schwere reiter GbR im Rahmen der institutionellen Förderung für den Betrieb des schwere reiter zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2021 wurden durch die MGH monatliche Pauschalen für Instandhaltung (2.050 €), Verwaltungskosten (2.000 €) und Betriebskosten (2.750 €) für einen Vertragsentwurf zu Grunde gelegt; in Summe würden sich Vorauszahlungen in Höhe von 81.600 € errechnen. Der Ansatz von 63.000 € müsste daher um 18.600 € erhöht werden.

Da noch kein Vertrag abgeschlossen wurde, ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage nicht bekannt, welche Konditionen im Mietvertrag vereinbart werden.

## 21. **Metropoltheater München gGmbH**

### Darstellung des Mehrbedarfs:

Die Metropoltheater München gGmbH legte für 2023 einen Antrag auf Basis der Zuwendung 2022 vor, der einen Mehrbedarf in Höhe von 3.420 € ausweist. Diese Erhöhung wird für die Umsetzung der Fahrtkostenzuschüsse von festen Mitarbeiter\*innen benötigt.

Zudem wird durch die gGmbH schon seit mehreren Jahren ein Zuschussbedarf von mindestens 800.000 € dargestellt, um eine faire Bezahlung der fest angestellten und der freien Mitarbeiter\*innen und Künstler\*innen gewährleisten zu können.

In 2023 ist keine Erhöhung der Zuwendung aus dem Budget des Kulturreferats möglich. Zudem gibt es auch weiterhin keine Förderung durch den Freistaat Bayern.

## 22. **Theater und Live Art München e. V. – HochX**

### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 131.138,52 €:

Der Theater und Live Art e.V. hat für den Betrieb des Theaters HochX für 2023 ff. einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 131.138,52 € dargestellt.

Dieser wird wie folgt begründet

Um ausreichenden technischen Support für die im HochX spielenden Produktionen gewährleisten zu können, ist die Festeinstellung von Techniker\*innen erforderlich. Dies würde nicht nur die Produktionsbudgets entlasten; es ist auch zunehmend schwieriger, freie technische Mitarbeiter\*innen zu engagieren. Auch haben die Honorare der freien Techniker aufgrund von akutem Personalmangel in diesem Bereich stark erhöht.

Für den Betrieb des HochX ist zudem eine Ausweitung im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Produktionsbetreuung und Netzwerkarbeit erforderlich. Diese Mehrarbeiten konnten in 2021 und 2022 teilweise durch Querfinanzierungen aus den Festivalbudgets Freischwimmen und Rodeo erfolgen; eine strukturelle Ausweitung wäre hier aber sinnvoll, um den Festivaletat von Rodeo nicht weiterhin zu belasten und eine verursachergerechte Finanzierung zu gewährleisten.

Durch die Anmietung neuer Büroflächen fallen zudem jährliche Mietausgaben von 10.800 € an.

Eine dauerhafte Ausweitung des jährlichen Zuschusses kann aus dem Budget des Kulturreferats nicht umgesetzt werden.

In 2021 erhielt der Theater und Live Art München e.V. den mit 75.000 € dotierten Theaterpreis des Bundes. Aufgrund des Preisgeldes konnte der Verein in 2021 mit einem Überschuss abschließen.

### 23. **Theater und Live Art München e. V. – RODEO**

#### Darstellung der Finanzierung ds biennalen Festivals:

Gemäß Beschluss vom 15.12.2021 RODEO 2022 – Das Münchner Tanz- und Theaterfestival, FREISCHWIMMEN – Plattform für Performance und Theater wurde für das RODEO Festival 2022 in 2021/2022 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 240.000 € und für das Festival FREISCHWIMMEN eine Zuwendung in Höhe von 80.000 € zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss 20-26 / V 06767 vom 07.07.2022 wurde durch den Kulturausschuss nach Ausschreibung beschlossen, die Festivalsausgaben 2023/2024 und 2025/2026 ebenfalls durch den Theater und Live Art München e.V. durchführen zu lassen.

Aufgrund der Ausweitung des Festivaletats um jährlich 50.000 € ab 2022 für das Festival 2023/2024 Zuwendungsmittel von insgesamt 290.000 € zur Verfügung, welche als Zuwendung an den Verein ausgereicht werden.

Der Theater und Live Art München e.V. beantragt nach aktuellem Planungsstand für 2023 einen Zuschussbedarf in Höhe von 70.000 € und für das Festivaljahr 2024 in Höhe von 220.000 €. Der jährliche Haushaltsansatz beträgt aktuell 145.000 € und soll entsprechend im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung auf 70.000 € und 220.000 € angepasst werden.

### 24. **Tanztendenz München e. V.**

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 41.526 €:

Der Tanztendenz München e.V. stellt im Antrag für 2023 einen Mehrbedarf in Höhe von 41.526 € dar. Dieser setzt sich aus zusätzlichen Ausgaben im Personalbereich (Assistenz der Geschäftsführung und FSJ), höheren Ausgaben in den Bereichen Social Media Betreuung, Projektausgaben (Residenzen), Technik-, Reinigungs- und Portokosten sowie in zusätzlichen Ausgaben im Bereich Werbung / Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

#### Zusatzförderung 2022:

In 2022 wurde für die Erneuerung des Tanzbodens (Schwingboden inkl. Tanzteppich) in den Studios A und B in der Lindwurmstraße 88 ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 90.026,37 € gewährt. Durch diese Sanierung wurden die Probenbedingungen der Tänzer\*innen deutlich verbessert.

#### Ausblick 2024 ff.

Auch konnte vor der Sanierung mit dem Eigentümer eine Absichtserklärung bezüglich der Verlängerung des Mietverhältnisses bis Ende 2030 ausgehandelt werden; entsprechende Mietpreisanpassungen ab 01.05.2024 und ab 01.01.2027 erhöhen den Zuschussbedarf in 2024 um 55.000 €, in 2025 um 27.000 € und in 2027 nochmals um 23.000 € (insgesamt um 105.000 € zzgl. MwSt.). Die Mehrbedarfe hierfür sind hinsichtlich der beengten Raumsituation des Tanzes in München unabweisbar und werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2024, 2025 und 2027 angemeldet.

## 25. **Tanzbasis e. V.**

### Umstellung in 2022

Der Tanzbasis München e.V. wurde für die gemeinsame Umsetzung von Projekten im Rahmen von Access to Dance von den Kooperationspartnern Muffathalle Betriebs GmbH, Joint Adventures und Tanz und Schule e.V. gegründet. Seit 2013 erfolgt eine direkte Bewilligung des Projektanteils an den Tanz und Schule e.V.. Ab 2022 sollen auch die Projektbereiche der Muffathalle und Joint Adventures durch zwei getrennte Bewilligungen bezuschusst werden.

### Antragstellung 2023

Für 2023 wurde von beiden Projektparteien eigene Anträge angefordert.

Für Projektmaßnahmen im Bereich Access to Dance liegt der Teilantrag von Joint Adventures mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 50.000 € vor. Es wurden Einnahmerückgänge von ca. 10.000 € sowie gestiegene Projektausgaben berücksichtigt.

Die Muffathalle Betriebs GmbH legte am 11.10.2022 einen Antrag für 2023 ohne Mehrbedarf vor.

## 26. **Joint Adventures – Tanzwerkstatt Europa**

### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 50.020 €:

Im Vergleich zu den Abrechnungen der Vorjahre sind insbesondere in den Bereichen Künstler\*innenhonorare, Technik (technisches Personal und Technikanmietung) und Reisekosten deutliche Ausgabeausweitungen ersichtlich.

Eine Erhöhung kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht befürwortet werden.

In 2023 ist, bei entsprechender Antragstellung, eine Förderung für ein begleitendes Symposium im Rahmen der Tanzwerkstatt Europa aus dem Budget des Austausches von Kunst und Wissenschaft geplant.

### Zusatzförderung 2022:

In 2022 wurde der Zuschuss einmalig aus Mitteln des Kulturreferates um 10.000 € zweckgebunden für das im Rahmen der Tanzwerkstatt durchgeführte Symposium erhöht.

### **Joint Adventures – Solid Ground – Challenge Space, A Dance Academy Camp**

In 2020 wurde einmalig das Projekt Solid Ground mit 30.000 € gefördert. Für 2023 wurde durch Joint Adventures erneut ein Antrag auf Projektförderung gestellt.

Solid Ground - Challenging space. A dance academy camp ist eine Plattform für den Berufseinstieg von Tanz- und Choreographie-Student\*innen, die in Kooperation mit den renommiertesten Ausbildungsinstituten in Europa durchgeführt wird. Sie bietet den Teilnehmer\*innen einen umfassenden Einblick in ihre zukünftige Berufswelt und schafft ideale Voraussetzungen zur Vernetzung der dafür notwendigen Kontakte. Die bisherigen Ausgaben der Plattform haben gezeigt, wie wichtig das Format für die Weiterentwicklung des zeitgenössischen Tanzes in München ist: Durch die Beteiligung international renommierter Tänzer\*innen und Choreograph\*innen findet ein umfassender Wissenstransfer statt, von dem nicht nur die Studierenden profitieren, sondern auch die



Münchener Tanzszene.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation können keine neuen Projektförderungen finanziert werden.

## 27. Tanz und Schule e. V.

### **Tanz und Schule e. V. (FOKUS TANZ und Access to Dance)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 135.099 €:

Der Tanz und Schule e. V. stellt mit Antrag 2023 einen Mehrbedarf in Höhe von 135.099 € dar, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Personalausweitungen in den Bereichen Geschäftsführung, Verwaltung, Kommunikation und Qualitätsmanagement
- Anpassung von Dozent\*innen- und Künstler\*innenhonoraren,
- Raumkosten für einen Probe- bzw. Workshopraum sowie
- Kompensation geringerer Einnahmeteilungen der Schulen.

Bereits für 2021 und 2022 wurden Erhöhungen für zusätzliches Personal und Honoraranpassungen beantragt, die aufgrund der Konsolidierungsvorgaben nicht berücksichtigt werden konnten.

Die im Antrag für 2023 dargestellten Mehrbedarfe werden vom Kulturreferat als dringend erforderlich gesehen, können aber zum aktuellen Zeitpunkt nicht durch eine dauerhafte Zuwendungserhöhung finanziert werden.

## 28. Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG!

biennales Festival:

Turnusgemäß hätte im Juli 2020 die achte Ausgabe des Festivals für Junges Publikum THINK BIG! stattfinden sollen. Coronabedingt musste es teilweise in das Jahr 2021 verschoben werden und konnte im Sommer 2021 erfolgreich durchgeführt werden.

Im Juli 2022 fand die 9. Ausgabe von THINK BIG! statt.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 82.089 € in 2024

Für die 10. Festivalausgabe im Juli 2024 wird ein höherer Förderbedarf angemeldet, um das künstlerische Programm und die Anzahl der Vorstellungen zu erhöhen. Außerdem sind seit der Pandemie die Kosten für Techniker\*innen gestiegen sowie die Honorargrenzen für Künstler\*innen. Für größere überregionale und internationale Sichtbarkeit in Form von Werbung und Feierlichkeiten werden in 2024 zusätzliche Ausgaben kalkuliert.

Der Mehrbedarf wird in 2024 budgetwirksam, müsste aber für eine Planbarkeit des Festivals bereits Anfang / Mitte 2023 verbindlich zugesagt werden.

Zudem werden für 2024 Muffathallen- und ggf. Gasteigmieten beantragt. Eine Darstellung des Bedarfs erfolgt im Beschluss für die Zuwendung 2024.

## 29. Tanz und Schule e. V. – explore dance – Netzwerk Tanz für junges Publikum 01.07.2022 – 31.12.2023

Das gemeinsame Projekt **explore dance** – Netzwerk Tanz für junges Publikum der Partner fabrik moves Potsdam, Fokus Tanz – Tanz und Schule e.V. München und K3 | Tanzplan Hamburg auf Kampnagel schafft die Voraussetzung für die Entwicklung einer nachhaltigen Struktur zur Produktion zeitgenössischer Tanzstücke für junges Publikum. Mit der Gründung eines länderübergreifenden Netzwerks reagierten zunächst drei Städte auf die bestehende Lücke im Kulturangebot für Kinder und Jugendliche und auf das verstärkte Interesse und die Nachfrage von Tanzschaffenden, Lehrer\*innen und Schüler\*innen. Das Netzwerk dockt dabei an die Erfahrungen der beteiligten Partnerinstitutionen im Bereich der Tanzvermittlung sowie der Künstler\*innenförderung und der professionellen Tanzproduktion und -präsentation an und bündelt ihre Potenziale. Seit 2020 hat sich Hellerau – Das europäische Zentrum für Künste dem Netzwerk angeschlossen, so dass jetzt vier große Partner den Aufbau von explore dance verfolgen. Damit ist ein weiterer Spielort erschlossen, der sich positiv auf die Netzwerkbildung und Rezeption der Künstler\*innen und ihrer Stücke auswirkt. In den Spielzeiten werden etablierte Choreograf\*innen innerhalb des Netzwerks eingeladen, um neue Arbeiten für junges Publikum zu erarbeiten und zu präsentieren. Eine jährliche Plattform zeigt jeweils abwechselnd in einer der vier Partnerstädte die entstandenen Produktionen im Rahmen eines Festivals. Ein angeschlossenes Symposium stärkt dabei den überregionalen und internationalen Fachaustausch auf dem Gebiet des Tanzes für junges Publikum.

Für das Projekt wurden für 2022 und 2023 jährlich 60.000 € beantragt und in Aussicht gestellt. Aufgrund von Verschiebungen im Projektablauf und zusätzlichen Drittmitteln wurde durch den Tanz und Schule e.V. ein um bis zu 30.000 € geringerer Bedarf in 2022/2023 signalisiert. Da hierzu noch keine konkreten Informationen vorliegen, wird der Zuschuss für 2023 in dieser Beschlussvorlage weiterhin mit 60.000 € dargestellt. Eine Reduzierung des Zuschussbedarfs wird auf dem Verwaltungsweg geprüft.

### 30. Münchener Marionettentheater

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 46.431 €:

Der Antrag beinhaltet Ausgabenausweitungen im Personal- und Honorarbereich in Höhe von 22.000 € sowie im Bereich Werbung um 5.000 €. Zudem sind im Antrag gestiegene Mietnebenkosten berücksichtigt.

Die Eintrittseinnahmen werden mit 225.000 € sehr optimistisch kalkuliert; letztmalig 2019 konnten diese Einnahmen erzielt werden.

Da das Münchener Marionettentheater ca. 35 % seiner Ausgaben durch Eintrittseinnahmen und Bewirtung deckt, ist der Betrieb und auch die Finanzierung der laufenden Ausgaben bei weiteren Einschränkungen bzw. Schließungen möglicherweise gefährdet.

#### Zusatzförderung 2020/2021:

Ende 2020 wurde dem Münchener Marionettentheater zur Vorfinanzierung der November- und Dezemberhilfen ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 30.000 € gewährt, welcher durch das Kulturreferat in 2021 nicht zurückgefordert wurde, um die Liquidität des Theaters nicht zu gefährden.

#### Spende des Freundeskreises des Münchener Marionettentheaters

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2020 wurde dem Kulturreferat die Annahme von Spenden vom Freundeskreis des Münchner Marionettentheaters genehmigt. In 2021 wurden diese vollständig an die Stadt übertragen. Aufgrund von coronabedingten Verschiebungen und Programmänderungen konnte das Münchner Marionettentheater diese Spenden noch nicht zweckentsprechend verwenden, sodass noch kein Mittelabruf bei der Stadt München erfolgte. Das Münchner Marionettentheater kündigte an, die Spende in 2023 zu verwenden.

#### Ansatzreduzierung / Mietreduzierung ab 2023

Die städtischen Anwesen in der Blumenstraße 32 (Marionettentheater) und Blumenstraße 35 (Werkstatt) werden dem Münchner Marionettentheater gemäß Schreiben des Kommunalreferates vom 24.03.2022 ab 2023 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Mieterlass erfolgt aufgrund des Mietenbeschlusses vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) und ist an die institutionelle Zuwendung gebunden. Gemäß der Mietverträge vom 05.07.2000 (geändert am 01.07.2007) und 18.07.2001 (geändert am 01.01.2008) würde die Kaltmiete ohne Mieterlass 45.053 € bzw. 12.375 € betragen. Durch die Reduzierung der Mieten auf 0 € werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung für 2023 ff. die entsprechenden Haushaltsansätze (insgesamt 57.428 €) an das Kommunalreferat übertragen.

### **31. Heinz-Bosl-Stiftung**

#### Zuwendungen 2021, 2022 und 2023 (Haushaltssicherungskonzept)

In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Heinz-Bosl-Stiftung keine Zuwendung gewährt und die Mittel zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts eingespart (94.368 €).

Da die Heinz-Bosl-Stiftung trotz der Zuschussreduzierung auf 0 € in 2021 und 2022 in keine existenzbedrohende Lage geraten ist und die fehlende Zuwendung durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in anderen Bereichen ausgleichen konnte, ist die Zuwendung für 2023 evtl. in die Konsolidierungsüberlegungen einzubeziehen

#### Zuwendung 2020:

In 2020 erhielt die Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 82.200 €; der Verwendungsnachweis 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 34.700 €. Die Stiftung beantragte, den Überschuss aus 2020 zur Deckung von Ausgaben in 2021 verwenden zu können. Gemäß Jahresabschluss 2021 bestand kein Zuschussbedarf in 2021

### **32. Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V.**

#### Biennales Festival 2024

Alle zwei Jahre, als nächstes in 2024, wird durch den Verein zusätzlich zu den jährlichen Veranstaltungen und Projekten das internationale Figurentheaterfestival durchgeführt. Mit dieser Beschlussvorlage wird auch die geplante Zuwendung dargestellt, da die Planungen und Vorbereitungen für das Festival 2024 bereits in 2023 beginnen.

#### Darstellung des Mehrbedarfs 2023 in Höhe von 161,68 €:

Im Antrag 2023 ergibt sich ein geringer Mehrbedarf, der ggf. aus dem laufenden Budget des Kulturreferates ausgeglichen werden kann.

Zusatzförderung 2022:

In 2022 wurde zweckgebunden für die Produktionen „Katastrophe! Katastrophe!“, „Bremer Stadtmusikanten“, „Schleichweg“ und für Technikerkosten im Rahmen des Festivals „Wunder“ eine einmalige Zuschusserhöhung um 6.350 € gewährt.

**33. Spielmotor München e. V. - Durchführung des biennalen Festivals SPIELART 2023**

Biennales Festival 2022 / 2023

Für die Durchführung des biennial stattfindenden Festivals SPIELART werden im städtischen Haushalt für den Spielmotor München e. V. jährlich Mittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung gestellt (pro Festival damit insgesamt 600.000 € zzgl. 1 % Erhöhung in 2022). Zudem stehen dem Festival weitere 600.000 € zur Verfügung, da die BMW AG sich in gleicher Höhe an dem Festival beteiligt.

Im Vorlaufjahr 2022 wird durch die BMW AG der Anteil von 300.000 € an den Spielmotor München e.V. ausgereicht. Da ein Großteil der Ausgaben erst im Festivaljahr 2023 anfällt, bestand gegenüber der Stadt München in 2022 kein Zuwendungsbedarf.

Zudem weist die Abrechnung des Festivals 2021 einen Überschuss in Höhe von 98.347,16 € aus, welcher zur Finanzierung der Vorlaufkosten in 2022 zur Verfügung stand.

Der Haushaltsansatz wurde daher für das Jahr 2022 um 300.000 € auf 0 € reduziert; für 2023 werden demzufolge 600.000 € (zzgl. eventueller Erhöhungsbeträge) in den Haushalt eingestellt.

Das Theaterfestival SPIELART hat bisher in großem Umfang Räume, Technik, Nebenleistungen und Personal im Gasteig an der Rosenheimer Straße genutzt. Die Kosten hierfür wurden vom Kulturreferat übernommen und direkt mit der Gasteig München GmbH verrechnet. Die benötigten Räume – insbesondere Carl-Orff-Saal, Black Box und ein Großteil der Foyerflächen – konnten aus Platzgründen im Zwischennutzungsgelände HP8 nicht abgebildet werden. Aus diesem Grund muss das Festival – wie viele andere bisherigen Veranstalter im Gasteig an der Rosenheimer Straße – andere Räume in der Stadt anmieten. Der Stadtrat hat dem Kulturreferat hierfür ein Budget zur Verfügung gestellt. Da es sehr kostspielig ist, Räume mit Technik so auszustatten, dass sie als Theaterräume nutzbar sind und auch entsprechendes Fachpersonal in größerem Umfang benötigt wird, ist im „Gasteigersatzraumbudget“ eine entsprechende Summe für das Theaterfestival SPIELART reserviert, die es dem Festival ermöglicht, Miet- und Mietnebenkosten für Veranstaltungsräume in Höhe von maximal 1.100.000 € (brutto) zu übernehmen. Da eine Direktverrechnung zwischen Stadt und Vermieter der Ersatzräume – wie bisher bei der städtischen Gasteig München GmbH – bei den Ersatzorten nicht möglich ist, wird der Betrag an Spielmotor München e. V. als Zuwendung ausgereicht.

**34. PATHOS München e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 130.704 €:

Der Pathos München e.V. stellt mit Antrag 2023 einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von

insgesamt 130.704 € dar, welcher sich wie folgt begründet:

Wie schon in den Vorjahren beantragt, wird eine Zuwendungserhöhung um ca. 63.000 € benötigt, um die Arbeits- und Gehaltsstruktur anpassen zu können. Dringend erforderlich sind die Erhöhung der Wochenstunden in den Bereichen Geschäftsführung und Produktionsleitung, der Etablierung einer festen Technikerstelle mit 30 Wochenstunden sowie eine deutliche Anpassung der Einwertungen der fest angestellten Mitarbeiter\*innen, da diese weit unter vergleichbaren Einwertungen entsprechend des TVöDs liegen. Zudem werden 40.000 € für die Ausweitung des künstlerischen Etats benötigt, um die Bereiche digitale Bühne, die Arbeit mit jungen Menschen und die neuen thematischen Schwerpunkte queer und Literatur voran zu bringen. Weitere 10.000 € werden für die Überarbeitung der Website benötigt.

Der Verein benötigt diese Anpassungen nicht nur, um Perspektiven für die Mitarbeiter\*innen zu schaffen, sondern auch um die personellen, technischen und finanziellen Ressourcen zu haben, Bundes- und Landesmittel zu akquirieren. Der Verwendungsnachweis für 2021 konnte noch nicht vorgelegt werden, da wegen des Wechsels der Steuerberatung noch kein endgültiger Jahresabschluss vorliegt.

#### Zusatzförderung 2022:

In 2022 wurden zwei Investitionszuschüsse für Technikanschaffungen in Höhe von 20.108,52 € sowie 22.975,97 € gewährt.

Zudem wurde eine Zuwendung in Höhe von 8.250 €, finanziert aus Mitteln des Bereichs Inklusion, für das Projekt „open stage 2.0“ gewährt.

### **35. Freie Bühne München e.V.**

Mit Beschluss des Kulturausschusses „Mit Kultur aus der Krise“ vom 10.02.2022 wurde für den Freie Bühne München e.V. eine dauerhafte Zuwendung in Höhe von 120.000 € beschlossen.

#### Zusatzförderung

Zudem stellt der Verein jährlich Projektanträge im Rahmen des Fördermodells aktuelle darstellende Kunst, welche durch eine vom Stadtrat eingesetzten Jury begutachtet und in 2022 sowie in 2023 zur Förderung vorgeschlagen wurden. Dem Verein können daher in 2022 und 2023 zusätzliche Projektzuwendungen in Höhe von 100.000 € bzw. 99.729,20 € zur Verfügung gestellt werden.

#### Raumsituation

Die Räumlichkeiten im 1. OG in der Halle 29/31 im Kreativlabor wurden bisher als Archiv vom Gesundheitsreferat genutzt und Mitte Juli 2022 geräumt. Um diese Räumlichkeiten dem Freie Bühne München e.V. als Probenraum kostenfrei zur Verfügung stellen zu können, ist eine Ausweitung der mit Beschluss vom 27.11.2019 abschließend festgelegten Kulturförderflächen im Kreativquartier erforderlich, welche das RAW in Abstimmung mit allen beteiligten Referaten plant, im Herbst 2022 in den Stadtrat einzubringen. Zudem müssen vorab alle statischen, funktionalen, brandschutz- und bauordnungsrechtlichen Aspekte von der Lokalbaukommission gewürdigt werden sowie Untersuchungen, Umbauten (zum Beispiel zweiter Rettungsweg) und sonstigen Vorbereitungen für die Nutzungsänderung von der MGH als Besitzerin des Areals

durchgeführt werden.

Nach Aussage des Kommunalreferates hat der Freie Bühne München e.V. die Antragsunterlagen für die Nutzungsänderung fertig gestellt und wird zeitnah den Bauantrag einreichen. Die LBK hat eine priorisierte Bearbeitung in Aussicht gestellt.

### 36. **Tanzbüro München GbR**

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 24.570 €

Durch die Tanzbüro München GbR wurde für 2023 ff. ein erhöhter Zuschussbedarf dargestellt. Begründet wurde dieser mit der stetig wachsenden Nachfrage der Szene an Beratungsleistungen und Workshopformaten.

Neben den bewährten Workshops zu den Themen Antragsstellung, Fördermittelakquise, Versicherungen u. ä., hat das Theaterbüro 2022 ein Mentoringprogramm für die Bereiche Produktionsleitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Künstler\*innen / Regisseur\*innen erfolgreich ins Leben gerufen, das auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll.

Ebenfalls in Planung ist eine Neujustierung des Vermittlungsprogramms „Schau mer mal“, ein Programm, dem gerade in Zeiten ausbleibender Publika an Kulturorten eine zentrale Rolle zukommt.

### 37. **Halle 6 UG**

#### Darstellung der finanziellen und vertraglichen Situation

Die Halle 6 UG finanziert sich hauptsächlich aus Mieteinnahmen (Atelier- und Probenraum-Vermietung), wobei die Überlassungsverträge (Stadt an Halle 6 UG) der Vorjahre eine Obergrenze von 7 € / qm (warm) enthielten.

In 2021 und 2022 konnten die Mietnebenkosten noch aus den laufenden Einnahmen der UG sowie aus dem jährlichen Zuschuss finanziert werden; für 2023 ff. wird dies aufgrund der gestiegenen Energiekosten wahrscheinlich nicht mehr im vollem Umfang möglich sein. Der Halle 6 UG soll daher ab 2023 die Möglichkeit gegeben werden, die Mietkonditionen in Absprache mit dem Kulturreferat anzupassen sowie die Neben- und Betriebskosten den Untermieter\*innen gesondert in Rechnung zu stellen.

Auch wurde bisher noch kein Überlassungsvertrag zwischen Stadt (Kommunalreferat) und Halle 6 UG für 2022 ff. abgeschlossen.

Eine Umsetzung bis Ende 2022 wurde durch das Kommunalreferat angekündigt.

### 38. **Jasmine Ellis Projects gUG – Bad Lemons und dance space**

In 2022 konnte der Probenraum T29 - dance space in der Thorwaldsenstraße 29 durch die drei Tanzinitiativen Fokus Tanz (Tanz und Schule e.V.), Bad Lemons (Jasmine Ellis Projects gUG) und TanzQuelle (Laura Manz und David Russo) angemietet werden. Finanziert wurde dies über eine Bundeszuwendung im Rahmen von Tanzpakt Reconnect. Die drei Kooperationspartner\*innen konnten den Raum in 2022 für die vom Kulturreferat geförderten Projektbereiche Tanzvermittlung- und Produktion für junges Publikum, Qualifizierung der Tanzszene durch professionelles Tanztraining sowie Austausch und Research-Projekte nutzen.

In 2023 steht dieser Probenraum ggf. nur noch zeitweise zur Verfügung, da er abgerissen werden soll.

Mit Zuschussantrag von der Jasmine Ellis gUG für 2023 wurde ein Zuschussbedarf in Höhe von 62.200 € dargestellt.

Dieser Bedarf gliedert sich in die Teilbereiche professionelles Tanztraining (Bad Lemons) mit 25.000 € Zuschussbedarf sowie Anmietung eines Probenraums in der Adi-Maislinger-Straße (Miet- und Reinigungskosten) mit 37.200 € Zuschussbedarf.

Gemäß Antrag soll der Probenraum durch die bisher bereits projektbezogen geförderten Antragsteller\*innen Jasmine Ellis gUG (Bad Lemons), David Russo (TanzQuelle) und Tanz und Schule e.V. (Fokus Tanz) gemeinsam genutzt werden. In freien Zeiträumen wäre zudem eine Vermietung an die freie Tanzszene möglich.

Zwischenzeitlich wurde allerdings mitgeteilt, dass die Anmietung in der Adi-Maislinger-Straße nicht erfolgen kann, aber weiterhin dringend ein Probenraum benötigt wird.

Um die Suche und die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten ermöglichen zu können, ist voraussichtlich eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 € erforderlich.

Es wird derzeit geprüft, ob eine Erhöhung der Zuwendung für das Projekt „Bad Lemons“ von 17.000 € auf 25.000 € sowie die Übernahme von Mietausgaben bis zu einem Betrag von 40.000 € in 2023 aus dem Budget des Kulturreferates finanziert werden können.

Da die Anmietung eines Raumes durch die Jasmine Ellis gUG erfolgen würde, errechnet sich eine Zuwendung in 2023 in Höhe von bis zu 65.000 €.

---

## ***Film, Literatur Medien***

### **39. KinoKultur Dunja Bialas & Ludwig Sporrer GbR – Filmkunstwochen**

Für die Organisation und Durchführung der 71. Filmkunstwochen wurde für 2023 ein Antrag auf Förderung in Höhe von 27.500 € gestellt.

Im Jahr 2022 konnte für die Durchführung der 70. Filmkunstwochen eine Zuwendung in Höhe von 25.000 € zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Zuwendung, finanziert aus dem Projektbudget des Kulturreferates, wird aktuell geprüft.

Zusätzlich werden bis zu 15.000 € Medialeistungen in Aussicht gestellt, die über Sonderkontingente für Stroer-Außenwerbung beigesteuert werden. Diese Medialeistungen sind insbesondere für Gemeinschaftsaktionen vorgesehen.

### **40. Internationales Dokumentarfilmfestival München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 74.000 €:

Der Internationale Dokumentarfilmfestival München e.V. beantragt für 2023 eine Erhöhung der städtischen Zuwendung um 74.000 € auf 473.599 €. Der Mehrbedarf wird wie folgt be-

gründet:

Preissteigerungen im Bereich technische Ausstattung, Ausweitungen im Bereich Werbung und Kommunikation für eine größere Reichweite und zielgruppenspezifischere Ausrichtung, Ausbau des Digitalisierungsprozesses (Website und Datenbank), Erhöhungen im Bereich Gästemanagement, Zusatzkosten für duale Festivalstruktur (insbesondere im Personalbereich) und steigende Ausgaben für Veranstaltungsmieten.

Der Freistaat Bayern hat bereits Mitte 2022 angekündigt, in 2023 keine Erhöhung umsetzen zu können.

Noch nicht berücksichtigt sind im Antrag 2023 ggf. geringere Eintrittseinnahmen.

Der Internationale Dokumentarfilmfestival München e.V. erarbeitet deshalb derzeit einen überarbeiteten Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan für 2023, der insbesondere geringere Einnahmen, die Kostensteigerungen der letzten Monate sowie die Erfahrungen aus dem letzten Festival beinhaltet.

#### Zusatzförderung 2022:

Mit Sitzungsvorlage vom 07.07.2022 (Nr 20-26 / V 06946) wurde der Kulturausschuss des Stadtrates informiert, dass eine Sonderzuwendung seitens der Stadt München und des Freistaates Bayern in 2022 erforderlich ist, um den starken Rückgang der Eintrittseinnahmen von ca. 200.000 € ausgleichen zu können.

Insgesamt soll eine Zuwendung zum Defizitausgleich 2022 in Höhe von 200.000 € gewährt werden, wovon voraussichtlich jeweils 100.000 € durch den Freistaat Bayern und die Stadt München übernommen werden.

#### Gründung einer gGmbH

Auch wird voraussichtlich noch in 2022 durch den Verein die Änderung der Organisationsstruktur durch Gründung einer gGmbH in Auftrag gegeben. Für rechtliche Beratungen, Erstellung der Gründungsunterlagen sowie Vertragsänderungen (im Sponsoring-, Drittmittel- und Personalbereich) werden dem Verein in 2022 einmalig Zuwendungen in Höhe von 5.000 € sowie zusätzlich bis zu 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung des Stammkapitals sowie die Auswirkungen auf die Zuwendungen der Stadt München und des Freistaates Bayern wurden zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch geprüft.

### **41. Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München**

#### Darstellung des Mehrbedarfs für den Betrieb des Literaturhauses in Höhe von 38.501 €:

Die Stiftung weist in Ihrem Antrag 2023 Mehrbedarfe im Betriebsbereich bei Personal von 10.000 €, bei Fremdleistungen (Nebenkosten Fremdveranstaltungen) von 15.000 €, bei den Energiekosten von 40.000 € und bei Steuern von 15.000 € aus. Im Veranstaltungsbereich werden Mehrbedarfe bei den Honoraren (Aushilfen, Reinigung, Künstlerhonorare) von 27.000 €, bei den Energiekosten von 40.000 €, bei Werbung von 25.000 € und bei den Sonstigen Veranstaltungskosten (insbesondere Lesungen und Literaturfest) von 204.000 € gegenüber dem aktuellen Finanzierungsplan 2022 angesetzt. Dem gegenüber sind einzelne Ausgabenpositionen reduziert sowie die Einnahmen erhöht, insbesondere bei den Pachteinahmen um 80.000 € und bei den Veranstaltungsmieten um 280.000 €, bei den Eintrittsen um 60.000 € und bei den Produkteinnahmen um 15.000 €. Es verbleibt ein Negativsaldo von 38.501 €.



Eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich. Die Finanzierung des Mehrbedarfes muss ggf. durch Einsparungen und aus kumulierten Überschüssen bzw. genehmigte Rückstellungen aus den Vorjahren erbracht werden.

Zusatzförderung 2022:

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.02.2022 „Mit Kultur aus der Krise III – Unterstützung für die Freie Szene“ wurde die Zuwendung für das Literaturfest dauerhaft um 30.000 € p.a. mit der oben genannten besonderen Zweckbindung erhöht. Darüber hinaus wurde die Zuwendung 2022 einmalig um 5.000 € aus dem Budget des Kulturreferats zweckgebunden für Marketingmaßnahmen erhöht.

Aus dem Überschuss 2021 des Literaturfests in Höhe von 14.216 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 14.140 € für das Literaturfest 2022 eingesetzt.

**42. ComicStadt München e. V. (Comicfestival München)**

Biennales Festival 2023:

Für die Vorbereitung und Organisation des für Juni 2023 geplanten Comic-Festivals werden in 2022 Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 46.093 € und in 2023 in Höhe von bis zu 64.273 € zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden vom Kulturreferat in 2023 Nebenkosten für die Nutzung der Räumlichkeiten im HP8 in Höhe von bis zu 12.000 € übernommen.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 11.364 €

Der Comicstadt München beantragte für 2022 ff. eine Erhöhung um jährlich 5.712 €, um Lagerflächen für Stellwände, Rahmen, Passepartouts, Vitrinen etc. anmieten zu können, da der Fundus des Comicstadt München e.V. mittlerweile nicht mehr in privaten Keller gelagert werden kann.

Da in 2022 keine Zuwendungserhöhung erfolgen konnte, besteht in 2023 der Mehrbedarf aus den Mietausgaben 2022 und 2023.

**43. Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB)**

Erläuterung besondere Zweckbindung:

Die im Kulturbudget für das Jahr 2023 angemeldeten Mittel sollen in voller Höhe als Zuwendung an die IJB freigegeben werden. Ein Teilbetrag in Höhe von 8.000 € soll für die Organisation und Durchführung des biennalen White Raven Festivals vorgehalten werden. Das nächste Festival ist für 2023 geplant. Hier soll eine entsprechende Zweckbindung erfolgen. In Nichtfestivaljahren ist die IJB im Rahmen des Zuwendungszwecks in der Verwendung frei.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 31.083,36 €:

Der ausgewiesene Mehrbedarf in Höhe von 2.283,36 € soll für die Finanzierung des Fahrtkostenzuschusses ab 2023 verwendet werden (für vier Mitarbeiter\*innen).

Der Mehrbedarf in Höhe von bis zu 28.800 € ist auf die Sicherung der halben Stelle Kinderbibliothek bei der IJB zurückzuführen. Bisher war die Stelle, vertretungsweise, bei den städtischen Bibliotheken angesiedelt. Da diese Tätigkeit jedoch in den Räumlichkeiten

der IJB ausgeübt wird, wurde diese Stelle im Laufe des Jahres 2022 (ab 08/2022) bei der IJB angesiedelt.

In Abstimmung mit den städtischen Bibliotheken wird das für diese Stelle notwendige Budget dauerhaft auf den Zuschuss an die IJB umgeschichtet, so dass die Stelle dauerhaft erhalten werden kann. Die Personalverantwortung geht dann ebenso an die IJB über. Dementsprechend entfällt auf das Jahr 2023 ein Bedarf in Höhe von bis zu 28.800 €. Die Förderung an die IJB soll ab 2023 demnach dauerhaft bis zu 526.060 € betragen.

44. **Münchner Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.857 €:

Für das Jahr 2023 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung, um Honorare im Onlinebereich (z. B. Social Media) finanzieren zu können, da deren Realisierung aus eigener Kraft nicht leistbar ist. Die zusätzlichen Mittel sollen damit auch helfen, die Arbeit des Vereins für viele Münchner Bürger\*innen weiterhin attraktiv zu gestalten. Ebenso ist angedacht, die Honorare/Vergütungen für die Autor\*innen zu erhöhen, damit der Verein gegenüber anderen Veranstaltern konkurrenzfähig bleiben kann. Ebenso wird mit höheren Ausgaben für Strom und Heizung gerechnet. Eine vollständige Kompensation durch höhere Einnahmen ist nicht möglich.

---

***Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren***

45. **Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 9.152 €:

Die Anträge für die Jahre 2021 mit 2023 weisen jeweils einen Mehrbedarf in Höhe von 9.152 € gegenüber der Zuwendung 2020 aus. Dieser wird begründet mit Tarifierungsanpassungen bei der Geschäftsführung, höhere Vergütung für Hausmeistertätigkeiten und technische Betreuung, verringerte Mieteinnahmen und die allgemeine Preissteigerung. Gegenüber dem Finanzierungsplan 2020 sind insbesondere die Ausgaben für Personal um 830 €, Fremdleistungen um 2.600 €, Werbeausgaben um 1.000 € sowie Steuern um 1.500 € erhöht. Die Mieteinnahmen sind um 4.000 € und die Eintritte um 1.000 € niedriger als für 2020 kalkuliert. Der Mehrbedarf 2022 kann teilweise, in Höhe von 1.845 €, aus dem vorhandenen Haushaltsansatz finanziert werden; es verbleibt ein Mehrbedarf von 7.307 €. Dieser kann voraussichtlich durch den Überschuss 2020 in Höhe von 19.250,37 € finanziert werden.

46. **Gesamtverein Moosach e.V.**

Zusatzförderung 2022:

Für die Projektreihe „Kultur im Block“ wurde eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von 25.000 € bewilligt.

47. **Freunde Giesings e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 24.529 € für 2023:

Der Verein weist in seiner aktuellen Kalkulation 2023 gegenüber dem Verwendungsnachweis 2021 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen, insbesondere bei den Reinigungs- und Energieausgaben, den Ausgaben für Festpersonal, den Honoraren und den Werbeausgaben aus.

48. **Bürgerzentrum Trudering e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 65.014 € ab 2023:

Der Bürgerzentrum Trudering meldet für 2023 einen Mehrbedarf bei den Personalkosten ggü. 2021 in Höhe von rd. 42 T€, insbesondere für die Buchhaltungsstelle, sowie 11 T€ für Reparaturen und 12 T€ für Fremdleistungen an. Im Veranstaltungsbereich sind die Honorare um 57 T€ und die sonstigen Veranstaltungskosten um 12 T€ erhöht. Die Erhöhungen im Veranstaltungsbereich erklären sich durch die coronabedingt niedrigeren Ansätze in 2021. Einnahmenseitig sind die Nutzerbeiträge um 38 T€ und die Eintrittserlöse um 68 T€ erhöht. Durch die in 2023 voraussichtlich wegfallenden Coronahilfen ergibt sich ein Mehrbedarf von 65.014 €.

In 2022 werden mehrere Maßnahmen, insbesondere der Ersatz des Bodens im Veranstaltungssaal, aus dem Großen Bauunterhalt finanziert.

49. **Kulturverein Olympiadorf e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2023 in Höhe von 21.495 €:

Der Kulturverein Olympiadorf e.V. weist in seiner aktuellen Kalkulation 2023 gegenüber dem Verwendungsnachweis 2021 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen, insbesondere bei den Personalkosten (+ 15.600 €), Materialkosten (+ 5.000 €), Fremdleistungen (+ 1.700 €), Honorare (+12.000 €) und den betrieblichen und projektbezogenen Gebühren (gesamt + 5.300 €) aus. Einzelne Ausgabenpositionen sind auch reduziert. Darüber hinaus rechnet der Verein mit Mindereinnahmen bei Spenden, Bewirtungseinnahmen und den Zuwendungen Dritter.

50. **Kulturbunt e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 2.863 € sowie 5.600 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2023 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen aus, insbesondere bei Energiekosten, Fremdleistungen und Werbung. Die Mehrbedarfe sind teilweise durch erhöhte Eintrittserlöse und Einsparungen bei anderen Ausgabenpositionen finanziert. Die Finanzierung des Restbetrags kann aus dem kumulierten Überschuss 2021 (29.127,23 €) erfolgen.

Zudem soll die Anmietung eines Kellerraums für Lagerzwecke einmalig in 2023 in Höhe von 5.600 € vom Verein bzw. aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden. Es ist bereits vereinbart, dass das Kommunalreferat diesen Mehrbedarf übernimmt, sobald dort die finanzielle Ausweitung im Haushalt berücksichtigt werden kann.

#### **51. Kulturkeller d'Schwanthalerhöh' e.V.**

##### Darstellung des Mehrbedarfs von 36.696,40 €:

Der aus dem Antrag ersichtliche Mehrbedarf gliedert sich in eine Erhöhung von 1.278 € für verschiedene Positionen sowie eine Mieterhöhung von 35.418,40 €.

Den Bedarf für die verschiedenen Positionen von 1.278 € plant der D'Schwanthalerhöh e.V. aus dem vorhandenen Budget durch Einsparungen oder Umschichtungen zu decken. Ende 2022 läuft der seit über 30 Jahren bestehende Mietvertrag des Vereins mit einer sehr günstigen Miete aus. Ab dem Jahr 2023 wird eine ortsübliche Miete fällig, wofür der Verein zusätzliche Mittel in Höhe von 35.418,40 € benötigt; die anstehende Mieterhöhung ist nicht aus der laufenden Zuwendung finanzierbar. Da der Bedarf existentiell ist, wird er von Seiten des Kulturreferats priorisiert.

Das Kulturreferat wird prüfen, ob einzelne Bedarfe aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden können.

#### **52. Sendlinger Kulturschmiede e.V.**

##### Darstellung des Mehrbedarfs von 10.000 €:

Der Verein weist in seinem Antrag einen Mehrbedarf zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Stadtteilkulturzentrum LUISE aus, insbesondere entstehen daraus erhöhte Kosten für Personal und Programm sowie Honorare.

Die Erhöhung der Förderung ist aktuell nicht realisierbar. Das Kulturreferat wird prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2023 aus dem Referatsbudget finanziert werden können.

#### **53. Haidhauser Stadtteilmuseum e.V.**

##### Darstellung des Mehrbedarfs von 523 €:

Der aus dem Antrag ersichtliche Mehrbedarf in Höhe von 523 € gliedert sich in eine Mieterhöhung von 560 € sowie die Erhöhung von Versicherungsleistungen von 60 €. Der Haidhauser Stadtteilmuseum e.V. kann einen Teil der Mehrbelastung durch Einsparungen bei anderen Kostenpositionen decken.

Der noch offene Mehrbedarf von 523 € ist aus der laufenden Zuwendung nicht finanzierbar; da der Bedarf für den Haidhauser Stadtteilmuseum e.V. existentiell ist, wird er von Seiten des Kulturreferats priorisiert. Das Kulturreferat wird prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2023 aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden können.

#### **54. Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e.V.**

##### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 15.000 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2023 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen aus, insbesondere bei Personalkosten, Fremdleistungen, Honoraren Mietnebenkosten und Gebühren. Die erhöht angesetzten Personalkosten sind bedingt durch

eine erforderliche Stundenaufstockung der Geschäftsführung. Eine Finanzierung kann voraussichtlich aus den Überschüssen der Vorjahre (kumuliert 87.978,09 €) erfolgen. Aufgrund verzögerter Betriebskostenabrechnungen ist die genaue Höhe der kumulierten Überschüsse nicht bekannt; Grundlage ist eine jährliche Rückstellung von 20.400 €.

#### 55. QuarterM gGmbH – UBO9 und Stadtteilkulturzentrum Freiham

Darstellung des Mehrbedarfs für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Freiham in Höhe von 594.920 €:

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates „Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtbibliothek im künftigen Quartierszentrum Freiham, Grundsatzbeschluss, vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm“ vom 02.06.2016 und des Beschlusses des Kulturausschusses vom 16.09.2021 „Betriebsträgerschaft für UBO 9 und das zukünftige Stadtteilkulturzentrum Freiham im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied“ wurde die QuarterM gGmbH aufgefordert, den Finanzierungsbedarf für den Betrieb des künftigen Stadtteilkulturzentrums Freiham darzustellen. Es ist vorgesehen, dass für den Betrieb beider Häuser eine Gesamtzuwendung an den Betreiber QuarterM gGmbH ausgereicht wird, um Synergieeffekte zu nutzen. Zur Steuerung und Sicherstellung des korrekten Mitteleinsatzes sind von der Fachabteilung Jahresplanungsgespräche vorgesehen, in deren Rahmen Aufgaben und Ziele (u.a. Wirkungsziele) überprüft und festgelegt werden.

Die Mittel für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Freiham werden 2023 im vollen Umfang von 594.920 € benötigt, da zu den üblichen vorlaufenden Arbeiten (Vorbereitung Eröffnung, Aufbau einer Arbeitsstruktur, Begleitung Mängelbehebung vor Ort, Programmgestaltung, Logo, Website etc.) aufgrund der außergewöhnlichen Situation im neu entstehenden Stadtteil Freiham die vorlaufenden Aufgaben weit über das Übliche in gewachsenen Bevölkerungs- und Akteur\*innenstrukturen hinaus gehen u.a.:

- gezielte und aufsuchende Ansprache neuer Zielgruppen im neuen Stadtviertel Freiham Graswurzelarbeit (wirkungsvoll, doch extrem personalintensiv)
- gezielte Entwicklung von partizipativen Startermaßnahmen gemeinschaftliche mit diversen Zielgruppen.
- Bildung eines Nutzer\*innenbeirats inklusive Geschäftsordnung
- Durchführung eines Namenswettbewerbs

In der Beschlussvorlage „Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums Freiham im Stadtbezirk 22. Aubing-Lochhausen-Langwied“ für den Kulturausschuss am 10.11.2022 wurde der erhöhte Zuwendungsbedarf aufgeschlüsselt. Es ist erforderlich, dass die zusätzlichen Mittel in Höhe von 594.920 € in den Haushalt des Kulturreferats eingestellt werden, damit ein Betrieb des neuen Stadtteilkulturzentrums Freiham in 2023 sichergestellt wird.

Zusatzförderung 2022:

In 2022 wurden für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums UBO9 zusätzlich 25.000 € (davon 19.000 € für Personalkosten) für die Finanzierung der vorbereitenden Aufgaben für die Inbetriebnahme der Stadtteilkultureinrichtung Freiham gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.09.2021 und weitere 20.000 € für die Finanzierung der erhöhten Personalkosten ausgereicht.

Der Bedarf für die Finanzierung der erhöhten Personalkosten in Höhe von insgesamt 39.000 € ist für 2023 ff. weiterhin gegeben. Dieser Betrag ist im Gesamtantrag 2023 der

QuarterM gGmbH mit einem Zuwendungsbedarf von 686.830 € für beide Stadtteilkulturzentren enthalten.

56. **Stadtteilkulturzentrum LUISE / Träger Glockenbachwerkstatt e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 64.392 €:

Der Glockenbachwerkstatt e.V. hat für 2023 den gleichen Zuwendungsbedarf wie für 2022 angemeldet (285.300 € ohne Nettokaltmiete in Höhe von 202.092 €, siehe unten).

In der Vollversammlung des Stadtrates am 24.10.2018 wurde die Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums an der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße thematisiert und insbesondere die jährlichen Folgekosten dargestellt. Für die Berechnung der Nettokaltmiete wurde wie bisher ein Satz von pauschal 17 € pro m<sup>2</sup> herangezogen. Bei einer kulturellen Nutzfläche von 675 m<sup>2</sup> ergibt sich eine jährliche Nettokaltmiete von 137.700 €.

Das Bewertungsamt hat am 22.11.2019 ein differenziertes Mietgutachten für die Liegenschaft erstellt, aus dem sich für das Stadtteilkulturzentrum eine an das Vermieterreferat (Referat für Bildung und Sport) zu übertragende Nettokaltmiete von 202.092 € ergibt.

Demnach ist die Nettokaltmiete im Haushaltsansatz für das Stadtteilkulturzentrum LUISE um 64.392 € zu gering angesetzt. Damit die Nettokaltmiete in 2023 in voller Höhe an das Vermieterreferat übertragen werden kann, ist eine Erhöhung des Ansatzes von bisher (2021) 423.000 € um 64.392 € auf 487.392 € auf UA 3412, IA 561011535 erforderlich.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferat erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich. Stadtweit ergibt sich keine Zusatzbelastung, da es sich um eine städtische Liegenschaft handelt.

---

### ***Volkskultur***

57. **Münchener Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 8.858 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2023 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen aus, insbesondere bei Verwaltungs- und Lehrpersonal, Mietnebenkosten, Honoraren und Materialkosten. Die Mehrbedarfe sind teilweise durch erhöhte Eintrittserlöse, Schülergebühren und Werbeeinnahmen finanziert. Die Finanzierung des Restbetrags kann aus dem Überschuss 2021 (16.720,11 €) erfolgen.

## **Kulturelle Bildung**

### **58. Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 9.500 €:

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat (nichtöffentliche Sitzung) am 08.04.2020 wurde der einmalige und dauerhafte Zuwendungsmehrbedarf für einen Betrieb des Kindermuseums München an einem neuen Standort auf dem Schwanthaler Forum dargestellt.

Da das Kindermuseum München seinen bisherigen Standort im Sarnberger Flügelbahnhof aufgrund des Umbaus des Hauptbahnhofs voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 aufgeben muss, beantragt der Verein für die Durchführung dezentraler Ausstellungsprojekte sowie für die Ausgaben im Zusammenhang mit Räumung/Auszug und Anmietung von Übergangsbüroflächen sowie eines Übergangslagers zusätzliche Mittel. Insgesamt wird ein damit zusammenhängender Mehrbedarf für die auf 2023 entfallende Interimszeit von 9.500 € angemeldet.

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.10.2019 in 2020 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 21.500 € für etwaige erforderliche Auszugs- und Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Da sich der Auszug aus dem bisherigen Standort verzögert hat und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 stattfinden wird, wird das Kulturreferat die Wiederbereitstellung dieser Mittel bei der Stadtkämmerei beantragen. Durch den neuen Standort bedingte Mehrkosten bzw. Zuschussmehrbedarfe werden nach jetzigem Stand noch nicht in 2023 wirksam. Der Stadtrat wird mit diesen Mehrkosten in einem gesonderten Beschluss voraussichtlich Anfang 2023 befasst.

### **59. CultureClouds e.V. (vormals: Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e.V.) Festival „Rampenlichter“**

Erläuterung biennale Förderung:

Für das alle zwei Jahre stattfindende Festival wurden mit Beschluss des Kulturausschusses vom 2.12.2021 (Vollversammlung vom 15.12.2021) Zuwendungsmittel für den biennalen Zeitraum 2022/23 in Höhe von insgesamt 237.381 €, davon für das Vorbereitungsjahr 2022 in Höhe von 57.415 € und – mit Haushaltsvorbehalt – für das Durchführungsjahr 2023 in Höhe von 179.966 € beschlossen.

Darstellung des Mehrbedarfs im Festivaljahr 2023 in Höhe von 81.900 € und nachrichtliche Darstellung des Mehrbedarfs im Nichtfestivaljahr 2024 in Höhe von 28.900 €  
Von CultureClouds e.V. ist für die Bewilligung 2022/23 eine angepasste, ausgeglichene Budgetplanung vorgelegt worden; jedoch wurde im Rahmen der Aktualisierung der Budgetplanung für das Festivaljahr 2023 ein Mehrbedarf von insgesamt 81.900 € beantragt, davon

- 28.900 € für Stundenaufstockungen der Festivalleitung und Produktionsassistenz,
- 35.000 € für 2x tägliches nachhaltiges professionelles Catering und
- 18.000 € für höhere Raum-/Platz- und Zeltmieten.

Im Nichtfestivaljahr 2024 liegt der Mehrbedarf (ohne Catering und Mieten) insgesamt bei:  
- 28.900 € für Stundenaufstockungen der Festivalleitung und Produktionsassistenten.

Der zusätzliche Zuwendungsbedarf ist dauerhaft nur über eine Zuschusserhöhung finanzierbar, kann jedoch aktuell nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

Falls der Mehrbedarf durch eine Fördererhöhung nicht gedeckt wird, muss der Verein CultureClouds entweder durch weitere Akquisition von Drittmitteln oder durch Planungsänderungen das Festival absichern, um nicht in ein Defizit zu gelangen. Zu letzterem ist dem Kulturreferat noch kein konkretes Konzept (Plan B) vorgelegt worden.

#### 60. **Münchener Theater für Kinder gGmbH**

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Münchener Theater für Kinder der Überschuss aus 2020 in voller Höhe belassen und die Zuwendung einmalig entsprechend um 60.000 € reduziert (siehe Stadtratsvorlage 20-26 /V 05026).

Für das Haushaltsjahr 2023 beantragt das Münchener Theater wieder die volle Zuschusssumme in Höhe von 301.746 €.

Zu erwähnen ist, dass der Freistaat Bayern seine Förderung in 2022 (von 80.000 in 2021) auf 40.000 € reduziert hat. Es ist davon auszugehen, dass in 2023 nicht wieder aufgestockt wird.

#### 61. **Münchener Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. : Filmfestival Kino Asyl**

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2023 in Höhe von 2.617 €

Der Antrag 2023 weist einen (in Abstimmung mit dem Zuschussempfänger korrigierten) Zuschussmehrbedarf von 2.617 € für Personalkostenausweitungen (Stufensteigerung/Höhergruppierung eines Medienpädagogen) aus.

Können die Zuwendungsmittel nicht erhöht bzw. Drittmittel akquiriert werden, ist eine Finanzierung nur über Arbeitsstundenreduzierung zu Lasten der Projektarbeit möglich.

#### 62. **Münchener Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation**

Darstellung der Zusatzförderung 2022 i.H.v. 5.000 €

und des Mehrbedarfs ab 2023 in Höhe von 8.959 €

2022 wurden die aufgrund der Gasteig-Sanierung erforderlichen Kosten für Umzug und Instandsetzung/Ausstattung neuer Räume i.H.v. ca. 5.000 € durch einen zusätzlichen Zuschuss finanziert. Höhere Raumkosten fallen aufgrund der unentgeltlichen Überlassung eines Ladenlokals des Stadtmuseums nicht an.

Der Antrag 2023 weist einen (in Abstimmung mit dem Zuschussempfänger korrigierten) Zuschussmehrbedarf von 8.959 € für Personalkostenausweitungen (Stufensteigerung/



Höhergruppierung für zwei Medienpädagogen) aus.  
Können die Zuwendungsmittel nicht erhöht bzw. Drittmittel aquiriert werden, ist eine Finanzierung nur über Arbeitsstundenreduzierung zu Lasten der Projektarbeit möglich.

Anmerkung (nachrichtlich)

Ob dem Zuwendungsempfänger gesonderte Mittel des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik zur Förderung der digitalen Teilhabe gewährt werden können, ist noch unklar. Diese wurden beim RIT beantragt und würden ggf. über das Kulturreferat ausgereicht. Mit einer solchen etwaigen Aufstockung aus den Mitteln des RIT besteht Einverständnis, wobei die Umsetzung (dauerhafte Mittelumschichtung ?) noch zu klären ist.

63. **SIN – Studio im Netz e.V.**

**West-Up (Förderung kultureller Medienbildung im Münchner Stadtbezirk 22)**

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2023 in Höhe von 26.950 €

Der Antrag 2023 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 26.950 € aus, davon ca. 14.900 € Miet-/Mietnebenkosten und ca. 12.050 € Fachpersonalkosten.

Wie im Rahmen der Beschlussfassung des Kulturausschusses vom 2.12.2021 (Vollversammlung vom 15.12.2021) nachrichtlich mitgeteilt, wurde West-UP vom Stadtrat zur dauerhaften Förderung ab 2020 als generationsübergreifender MedienORT mit festen Räumlichkeiten beschlossen; jedoch standen zunächst keine eigene Räume zur Verfügung. Der SIN Studio im Netz e.V. kooperierte diesbezüglich mit anderen Organisationen. Daher waren bisher keine Raummieten im Budgetplan und Zuwendungsbedarf enthalten. Voraussichtlich Mitte 2023 kann nun in Kooperation mit dem „Little Lab e.V.“ das Kreativlabor, ein Bildungs- und Entfaltungsraum für medienpädagogische und naturwissenschaftliche Angebote in einem Objekt der Wohngenossenschaft „Wogeno München eG“ in Freiham starten. Die Raumkosten werden dabei je zur Hälfte von beiden Vereinen getragen. Damit fallen für den SIN – Studio im Netz e.V. jährlich Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von ca. 14.900 € und zusätzliche Fachpersonalkosten von ca. 12.050 € jährlich zur Bespielung der neuen Räume an – für 2023 entsprechend weniger für den anteiligen Jahreszeitraum nach Eröffnung.

Der zusätzliche Zuwendungsbedarf kann nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden, ist aber ab 2024 dauerhaft nur über eine Fördererhöhung finanzierbar.

Anmerkung (nachrichtlich)

Ob dem Zuwendungsempfänger gesonderte Mittel des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik zur Förderung der digitalen Teilhabe gewährt werden können, ist noch unklar. Diese wurden beim RIT beantragt und würden ggf. über das Kulturreferat ausgereicht. Mit einer solchen etwaigen Aufstockung aus den Mitteln des RIT besteht Einverständnis, wobei die Umsetzung (dauerhafte Mittelumschichtung ?) noch zu klären ist..

#### 64. **Galerie Kullukcu & Gregorian**

Für Projekte im internationalen und interkulturellen Bereich werden jährlich Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 53.530 € im Rahmen von Projektzuschüssen bis zu jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt.

In 2022 wurden folgende Projekte gefördert:

- Pension Noise mit 6.470 €
- Die Gastarbeiterstories – Zeitalter der Migration mit 8.110 € (3-Jahresförderung kulturelle Bildung)
- Mapping Hasenberg mit 25.000 €

Zudem liegt ein Antrag für das Projekt „Grenzen des Wachstums“ in Höhe von 13.420 € vor.

Die Projektplanungen für 2023 wurden dem Kulturreferat vorgelegt und werden aktuell abgestimmt.

#### 65. **Kunstzentrat e.V.**

##### Darstellung der aktuellen Fördersituation sowie Darstellung des Zuwendungsbedarfs:

Der Kunstzentrat e.V. wird derzeit projektbezogen aus verschiedenen Budgets des Kulturreferates gefördert.

Er erhält für das Projekt „Vielfalt im Quartier“ eine dauerhafte Förderung von 69.071 €.

Zudem konnten in den Jahren 2020 bis 2022 für die Projekte „Import Export Werkstatt“ für Kinder und Jugendliche aus den Mitteln der kulturellen Bildung bis zu 10.000 € und für „Import Export Open“ aus den Projektetats ‚Interkultureller Kunst und Kultur und Urbane Kulturen 25.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Dem Verein war es daher möglich, die Teilprojekte zwar erfolgreich, aber unter extrem schwierigen Bedingungen umzusetzen. Diese Fördersituation stellt daher keine weiterhin zumutbare Perspektive für Projektverantwortliche und Mitarbeiter\*innen dar. Es stellt den Verein jährlich neu vor die Herausforderung, den dauerhaften Betrieb des Import Exports zu sichern.

Daher wurde bereits für 2022 vom Kunstzentrat e.V. eine Umstellung der Projektförderung auf institutionelle Förderung mit einer dem tatsächlichen Bedarf angepassten Zuwendungshöhe von 304.168 € beantragt. Dieser Umstellung und Erhöhung konnte in 2022 aufgrund der Haushaltssituation nicht entsprochen werden.

Für 2023 wurde ein Antrag auf institutionelle Förderung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 469.400 € eingereicht.

Hierdurch sollen eine Absicherung des bisherigen Betriebs erfolgen, eine bessere Personalausstattung im fest angestellten Bereich, Anpassungen im Honorarbereich (Künstler\*innen, Techniker\*innen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Buchhaltung, Kasse, Security) sowie höhere Ausgaben im Sachkostenbereich (Reinigung, Werbung, Betriebs- und Nebenkosten etc. sowie im geringfügigen Maß eine Ausweitung des Betriebs nach einem möglichen Umbau/Sanierung) finanziert werden können sowie die jährlichen Projektfinanzierungen abgesichert werden.

Für die Geschäftsführung, die Projektleitung Kulturelle Bildung und die Projektleitung Kultur und Soziokultur werden insgesamt 2 ½ Stellen benötigt.

Eine Erhöhung der Zuwendung besonders im Hinblick auf die Personalsituation betrachtet das Kulturreferat als zwingend erforderlich.

Der Mehrbedarf kann aktuell nicht aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden. Die Gesamtzuwendung 2023 an den Kunstzentrat e.V. kann daher nicht erhöht werden und in Absprache mit dem Verein kann aktuell nur geprüft werden, ob zumindest eine Zusammenführung der drei jährlichen Projektförderungen (Vielfalt im Quartier, Open und Werkstatt) in eine dauerhafte Projektförderung bzw. in eine institutionelle Förderung Vorteile bringt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.09.2022 das Import Export des Kunstzentrats e.V. dauerhaft zu fördern wird vom Kulturreferat inhaltlich befürwortet. Eine bedarfsgerechte Förderung ist jedoch nur möglich, wenn entsprechende Mittel in den Haushalt 2023 eingestellt werden. Das Kulturreferat hat für 2023 keine Möglichkeiten, eine Zuschusserhöhung an den Kunstzentrat e.V. vorzunehmen. Der o.g. Stadtratsantrag kann daher geschäftsordnungsgemäß erledigt werden.

66. **Münchener Forum für Islam e.V. (MFI) – Projekt AusARTen – Perspektivwechsel durch Kunst**

Darstellung des Bedarfes:

Der Münchener Forum für Islam e.V. veranstaltet seit 2015 das Festival AusARTen mit Ausstellung, Konzerte, Theater, diskursive Veranstaltungen und Workshops, die die Vielfalt einer postmigrantischen Stadt zum Thema machen. Mittels Kunst und Kultur werden Vielfalt, Teilhabe und kulturelle Hybridität thematisiert, umgesetzt und für die Besucher\*innen erfahrbar gemacht. Das Team des Festivals besteht aus einer Gruppe von Kulturschaffenden aus den Bereichen Kunst, Aktivismus, Wissenschaft und angrenzenden Feldern. In den Projekten und Veranstaltungen machen sie Gäste zu Gastgeber\*innen, beziehen deutlich Stellung gegen jegliche Form der Diskriminierung und setzen sich für den interreligiösen Dialog ein.

In den bisherigen sieben Jahren Ihrer Tätigkeit ist es gelungen ein breites und beeindruckendes Netz an Kooperationspartner\*innen und Unterstützer\*innen zu finden (Münchener Kammerspiele, Holocaust Memorial Museum Washington, KIGa - Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, SpielArt Theater Festival, Kulturreferat LH München, Allianz Kulturstiftung, Robert Bosch Stiftung, Moishe House, VJSB Verband Jüdischer Studierender Bayern, Keshet Deutschland e.V. die Jüdische Igbtqi.\*-Community in Germany, Bellevue di Monaco, Evangelische Stadtakademie, Jüdische Museum München, Afro Jugend München, Lenbachhaus München, Museum of Urban and Contemporary Art (MUCA), Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement ist Impulsgeber und Unterstützungssystem für eine nachhaltige Bildungsarbeit, Literaturhaus München, Youth Bridge München – EJKA.ORG Europäische

Janusz Korczak Akademie, Petra Kelly Stiftung, Beth Shalom Liberale jüdische Gemeinde in München, Migrationsbeirat der LH-München, Friedrich Ebert Stiftung – Bayernforum).

Es wurden bislang wahrliche Wunderwerke in Bezug auf die Akquise von finanziellen Mitteln vollbracht. Die Projektmitarbeiter\*innen arbeiten bislang auf ehrenamtlicher Basis, die Anforderungen nehmen zu und es bedarf jetzt einer organisatorischen Unterstützung in Form einer hauptamtlichen Mitarbeiter\*in für Mittelakquise, Organisation und Abwicklung des Festivals und der unterjährigen Veranstaltungen. Zudem wurden dem Verein die Räume in der Hotterstrasse gekündigt.

Der Verein beantragte bislang formlos einen Zuschuss in Höhe von 88.265 € :

30.000 € Projektkosten für das dreiwöchige Festival

14.000 € für unterjährige Veranstaltungen außerhalb des Festivals

6.000 € anteilige Mietkosten und

38.265 € Personalkosten (0,5 VZÄ E10)

Eine Gesamtkalkulation für das Festivals liegt aktuell nicht vor.

Mit dem Antrag von SPD/VOLT/GRÜN/ROSA LISTE „Ausarten Kunstfestival sichern – Interreligiöser Dialog nachhaltig fördern“ vom 23.11.2021 wird das Kulturreferat beauftragt, das Kunstfestival mit einer dauerhaften Förderung zu unterstützen. Das Kulturreferat sieht die dringende Notwendigkeit der Sicherung des Festivals. Der Mehrbedarf kann aber nicht finanziert werden. Das Kulturreferat kann das Projekt – wie auch in Vorjahren – nur im Rahmen der allgemeinen Projektförderung des Kulturreferats fördern. Diese beliefen sich bislang in einem eher niedrigen vierstelligen Bereich.

Der o.g. Stadtratsantrag kann damit geschäftsordnungsgemäß erledigt werden.

---

## ***Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement***

### **67. Frauenstudien München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 5.229 €:

Wie bereits für 2022 wird für die Entwicklung neuer Formate sowie zur Deckung allgemeiner Kostensteigerungen eine Ausweitung der Zuwendung um 5.229 € beantragt (zum Beispiel: Stadtpaziergang, Podcast, Utopien-Reihe, Instagram).

### **68. Forum Queeres Archiv München e.V. (ehemals: Forum Homosexualität e.V.)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.930 €:

Im Rahmen des Zuschussantrags 2023 wurde durch den Verein ein Mehrbedarf in Höhe von 4.930 € geltend gemacht.

Das Forum Queeres Archiv München e.V. hat einen eher geringen Mehrbedarf aufgrund

allgemein erhöhter Betriebs- und Nebenkosten angemeldet (v.a. aufgrund gestaffelter Mieterhöhungen). Die angekündigte Mieterhöhung für 2023 kann der Verein nicht mehr aus bisherigen Mitteln bestreiten. Mittelfristig ist daher eine Zuschusserhöhung notwendig, weil keine Überschüsse und Rücklagen vorhanden sind.

69. **CSD München GmbH (Kulturprogramm Christopher Street Day 2023)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 82.775 €

Für die Jahre 2023ff wurde eine dauerhafte Zuschusserhöhung um 82.775 € beantragt; die Mehrausgaben wurden nicht explizit begründet. Anhand des vorgelegten Finanzierungsplanes ist ein erhöhter Bedarf für Künstler\*innengagen und (Bühnen-)Technik zu verzeichnen. Wie bereits zuletzt in 2019 soll auch in 2023 das Kulturprogramm zum Christopher Street Day – neben der Hauptbühne auf dem Marienplatz – auf einer zweiten kleinen Kulturbühne in der Kaufingerstraße (u. a. für local acts, Kooperationen mit jungen Münchner Bands sowie abwechselnde Talkrunden) stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass wie in den letzten Jahren die zusätzlichen Ausgaben aus Einnahmen finanziert werden.

70. **CSD München GmbH (Munich-KyivQueer)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 65.822,50 €:

Im Rahmen des Zuschussantrags 2023 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 65.822,50 € dargestellt.

Dieser Mehrbedarf soll hauptsächlich eine geplante Vereinsgründung mit Einrichtung einer ½ Stelle finanzieren. Durch die Schaffung dieser Infrastruktur sollen größere bzw. mehr Projekte ermöglicht sowie die Akquise von Drittmitteln vereinfacht werden.

Besonderer Verwendungszweck 2022 und 2023:

Die für 2022 bewilligten Mittel in Höhe von 34.196 € wurden mit Beschluss vom 10.03.2022 (SV 20-26 / V05926) für soziale Zwecke, d. h. für Soforthilfe in Form von Einzelfallhilfen umgewidmet, um einen Beitrag zur Linderung der aktuellen humanitären Notlage in der Ukraine zu leisten. In 2022 war die Gruppe größtenteils ehrenamtlich, fast ausschließlich mit der Umsetzung der Nothilfe, d.h. Unterstützung von LGBTIQ\* Personen und Organisationen in der Ukraine, beschäftigt.

Es wird voraussichtlich auch in 2023 weiter Bedarf geben. Die bewilligten Mittel sollten daher auch in 2023 für notwendige Nothilfe eingesetzt werden dürfen.

71. **Trägerkreis EineWeltHaus e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 2.283,36 €:

Der Mehrbedarf soll für die Finanzierung des Fahrtkostenzuschusses verwendet werden. Die aus dem Stellenplan erkennbaren Mehrkosten im Bereich der Münchenezulage können im Jahr 2023 durch den Verein selbst gedeckt werden.

Erläuterung zur Zweckbindung:

Das städtische Anwesen in der Schwanthalerstraße 80 Rgb. wird dem Trägerverein EineWeltHaus e.V. gemäß § 3 des Nutzungsvertrags unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

72. **Nord Süd Forum e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 18.184 €

Wegen gestiegener Personalkosten werden im Vergleich zum Antrag 2022 für das Jahr 2023 18.184 € mehr beantragt. Es handelt sich hier um eine verpflichtende Leistung, weil das Nord Süd Forum an den Tarifvertrag TvöD VKA (direkte Anwendung Tarifvertrag laut Arbeitsvertrag) gebunden ist.

73. **Verein zur Förderung der Eigenarbeit e.V. (Haus der Eigenarbeit HEI)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 21.136,00 €

Mit Antrag 2023 wird durch den Verein ein Mehrbedarf in Höhe von 21.136 € dargestellt. Der Mehrbedarf begründet sich aus den einmalig gestiegenen Mietkosten für 2023 i.H.v. 7.500 € sowie gestiegene Personalkosten (dauerhaft).

Die Erhöhung der Mietausgaben ist aufgrund des in 2018 abgeschlossenen Staffelmietvertrages (Laufzeit 31.12.2022, Verlängerung bis 31.12.2027) bereits bekannt. Die Erhöhung der Staffelmiete aus Vorjahren 13.291 € wurde in 2021 und 2022 aus dem Budget des Kulturreferats finanziert und ist nun auch im Mehrbedarf enthalten. Das Kulturreferat prüft, ob die gestiegenen Mietkosten für 2023 erneut aus dem Referatsbudget finanziert werden können, eine notwendige dauerhafte Erhöhung der Zuwendung ist aus bestehenden Mitteln jedoch nicht möglich.

74. **Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 19.680 €:

Die kulturelle Bildungsarbeit und das Kulturprogramm des Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e.V. wird vom Kulturreferat seit über 30 Jahren gefördert und begleitet. Der Verein vereint mit Bibliothek, dem dazugehörenden Kulturprogramm sowie der russischsprachigen Sozialberatung kulturelle und soziale Angebote zur Unterstützung der in Deutschland lebenden russischsprachigen Menschen. Unabhängig von Nationalität oder Religionszugehörigkeit bietet er für ein breites Spektrum an Menschen mit russischsprachigem Hintergrund eine wichtige und in München einzigartige Anlaufstelle. Darüber hinaus ist die Bibliothek mit ihrem Veranstaltungsprogramm und kulturellen Bildungsangeboten für Münchnerinnen und Münchner, die an der russischen Kultur interessiert sind, ein wichtiger Ort geworden. Auf hohem Niveau wird Künstlerinnen und Künstlern durch Konzerte und Autoren-Abende eine Plattform geboten. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden Leseclubs, Vorleseereihen, Seminare und Ausstellungen angeboten.

Wie bereits im Beschluss für das Jahr 2022 berichtet wurde, wurde der langjährige Mietvertrag des Vereins in der Thierschstraße 11 in München zum 31.12.2021 gekündigt. Die Suche gestaltete sich sehr schwierig, da kaum bezahlbare Objekte in einer vergleichbaren Lage zu finden waren. Schlussendlich konnte der Verein Räumlichkeiten in der Aldringenstraße 4 in München anmieten. Hierzu wurde die Zuwendung für das Jahr 2022 aus dem Budget des Kulturreferats um bis zu 19.680 € erhöht. Dies war erforderlich, da der Verein die höheren Mietkosten nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Gleichzeitig wurde die Förderung ab dem Jahr 2022, wie geplant, auf eine institutionelle Förderung umgestellt.

Das Kulturreferat prüft, ob die Zuschusserhöhung 2023 aus dem Referatsbudget finanziert werden kann, eine notwendige dauerhafte Erhöhung der Zuwendung ist aus bestehenden Mitteln jedoch nicht möglich.

---

## **Street Art**

### **75. Positive Propaganda e.V.**

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 190.000 €:

Im Kulturausschuss am 07.07.2022 wurde das Konzept für einen zusätzlichen Ausstellungsraum des Positive Propaganda e.V. an der Schellingstraße 3 dargestellt und der voraussichtliche Zuwendungsmehrbedarf von 190.000 € erläutert.

Der seit 2016 institutionell geförderte Münchner Kunstverein Positive-Propaganda e.V. arbeitet an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen. Während der ursprüngliche Fokus auf Interventionen im öffentlichen Raum lag, realisierte Positive-Propaganda e.V. parallel dazu kleinere Indoor-Ausstellungen in seinem ArtSpace in der Dachauer Straße. Dieser Raum wird jedoch primär als Werkstatt benötigt. Aufgrund seiner geringen Größe ist es nicht möglich, eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Der neue Raum eignet sich dagegen sowohl in Bezug auf seine Größe von ca. 170 m<sup>2</sup> als auch aufgrund seiner Lage im Universitätsviertel bestens dazu, ein großes Publikum bzw. neue Zielgruppen zu erreichen, verschiedene Positionen der (inter)nationalen Street Art-Bewegung zu sammeln, präsentieren, diskutieren, vermitteln und eine Vernetzung zwischen Kunst und Wissenschaft zu befördern. Dies ist jedoch, wie in der oben erwähnten Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2022 dargelegt, mit einem entsprechenden Bedarf an zusätzlichem Personal sowie erhöhten Produktionskosten etc. verbunden.

Da eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats nicht möglich ist, kann der erhöhte Zuschuss 2023 nach aktuellem Stand nicht gewährt werden.

Sollte eine Erhöhung der Zuwendung nicht gewährt werden, kann der Ausstellungsraum nicht weitergeführt werden und müsste geschlossen werden.

---

## **Stadtgeschichte**

### **76. Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e. V.**

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 7.237 €:

Der Mehrbedarf ist u. a. auf die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses für zwei festangestellte Mitarbeiter\*innen ab 2023 zurückzuführen (1.142 €). Die übrigen Mehrkosten wurden nicht näher begründet und der Antrag 2023 wurde nicht fristgerecht gestellt. Eine dauerhafte Finanzierung des Mehrbedarfes aus Mitteln des Kulturreferats ist nicht möglich.

#### Erläuterung zur Zweckbindung:

Ein Zuwendungsteilbetrag von 2.716 € ist für die Miete des städtischen Anwesens an der Ebenböckstraße 11 zweckgebunden. Dieser wird bis zu einer Umstellung gemäß des Mietenbeschlusses vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

#### Zusatzförderung 2022:

In 2022 wurde eine Investitionszuwendung für die Anschaffung von zwei neuen Computern (inkl. der notwendigen Softwarelizenzen) in Höhe von 6.778 € bewilligt.

### **77. Stattreisen München e.V.**

#### Darstellung des Mehrbedarf in Höhe von 738 €:

Analog zum Antrag 2022 weist der Antrag 2023 einen Mehrbedarf aus. Der Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 738 € ist auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen.

### **78. Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V.**

#### Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 494,30 €:

Der im Antrag ausgewiesene Mehrbedarf ist auf allgemeine Kostensteigerungen im Jahr 2023 zurückzuführen.

#### Erläuterung biennial wechselnder Haushaltsansatz:

Der Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V. erhält eine jährliche Projektzuwendung in Höhe von bis zu 5.506 € bis max. 10.506 € zweckgebunden für Ausgaben der Stadtteilzeitschrift „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen inkl. Begleitprogramm.

Die Förderung für das Jahr 2023 beträgt, abweichend zu der Zuwendung 2022, nach dem aktuellen Stand voraussichtlich bis zu 22.226,92 € (inklusive der Kaltmiete in Höhe von 16.720,92 €). In 2024 soll ein Zuschuss in Höhe von bis zu 27.226,92 € zur Verfügung gestellt werden. Diese Abweichung ist auf den wechselnden Projektzuwendungsanteil zurückzuführen.

#### Erläuterung Umstellung Mietzahlung ab 2023:

Bis 2020 wurde die jährliche Kaltmiete, welche der Verein für den Neuhauser Trafo zahlen



muss, vom Kulturreferat zweckgebunden an das Kommunalreferat (Vermieter/) gezahlt. 2021 wurde das Objekt an die GWG übertragen. Somit war ab diesem Zeitpunkt auch die Kaltmiete an die GWG zu zahlen. Dementsprechend wurde mit dem Verein, der GWG und dem Kulturreferat, nach einer Übergangsfrist in 2021 und 2022 vereinbart, dass der Verein ab 2023 die Kaltmiete inkl. Nebenkosten monatlich selbstständig an die GWG zahlt. Das Kulturreferat zahlt deshalb 2023 den zweckgebundenen Zuwendungsanteil für die Kaltmiete an den Verein aus und nicht mehr an die GWG.

---

## ***Erwachsenenbildung / Wissenschaft***

### **79. Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 372 €:

Der Antrag weist einen Mehrbedarf von 372 € aus, welcher auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen ist.

### **80. Münchner Umweltzentrum e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 29.507 €:

Im Jahr 2021 wurde die Höhergruppierung eines Mitarbeitenden (5.050 €) realisiert, was von Seiten des Kulturreferats befürwortet wurde. Eine dauerhafte Finanzierung durch den Verein war damals und ist auch weiterhin nicht möglich. Demzufolge wurde dieser Mehrbedarf in 2021 und 2022 aus dem Budget des Kulturreferats finanziert. Dies ist jedoch nicht auf Dauer möglich, da die Mittel auch anderweitig eingesetzt werden sollen. Daher soll der Mehrbedarf, sobald dies der städtische Haushalt wieder zulässt, aus zentralen Mitteln bereitgestellt werden.

Das Kulturreferat prüft, ob der Bedarf für das Jahr 2023 aus dem Budget des Kulturretats finanziert werden kann.

Der übrige Mehrbedarf in Höhe von 24.457 € ist auf Stufenaufstiege und Tarifanpassungen der letzten 10 Jahre zurückzuführen, welche nur teilweise durch das Kulturreferat ausgeglichen werden konnten. Die institutionellen Ausgaben sind durch die Anpassungen stetig gestiegen. Ab 2023 wird die bisherige Zuwendung allein durch die Personalkosten verbraucht. Bei weiteren Steigerungen sind die übrigen institutionellen Ausgaben nicht mehr finanziert und belasten das Projektbudget. Daher sollte das strukturelle Defizit ausgeglichen werden.

Eine Erhöhung des Zuschusses ist nicht finanziert und daher nicht realisierbar. Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Das Kulturreferat beabsichtigt Gespräche über eine zukünftige Förderung durch das fachlich zuständige Referat für Klima und Umweltschutz aufzunehmen.

### **81. Bayerische Volkssternwarte München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 5.060 €:

Der ausgewiesene Mehrbedarf soll für die Finanzierung einer Mieterhöhung (+2.455 €), den Fahrtkostenzuschuss ab 2023 (+1.142 €) sowie für Tarifsteigerungen im Rahmen des TVöD (analog) verwendet werden. Geplant wurde mit einer Anpassung von 1,8 %, welche zeitversetzt aus dem Jahr 2022 nachgeholt werden soll.

**82. Europäische Janusz Korczak Akademie e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 9.267,63 €:

Der beantragte Mehrbedarf gliedert sich in eine Erhöhung der Münchenezulage in Höhe von 3.588 €, die durch zusätzliches Personal entstanden ist, sowie in die jährlichen Wartungs-/Instandhaltungskosten der Sicherheitsanlage in Höhe von 5.679,63 €.

Die Europäische Janusz Korczak Akademie hat vor, dies aus dem vorhandenen Budget durch Einsparungen oder Umschichtungen zu decken.

Der Mehrbedarf für die jährlichen Wartungs-/Instandhaltungskosten der Sicherheitsanlage hat bereits in den Jahren 2021 und 2022 bestanden und wurde aus dem Budget des Kulturreferats gedeckt. Da der Bedarf sicherheitsrelevant ist, wird er von Seiten des Kulturreferats priorisiert. Das Kulturreferat prüft, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2023 aus dem Referatsbudget finanziert werden können. Eine Entscheidung, welche Positionen dies betrifft, wird unterjährig in 2023 erfolgen.

---

***Inklusion / Diversität***

**83. KulturRaum München e.V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 29.828 €:

Das Projekt „Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen“ war zeitlich für die Jahre 2019 – 2022 befristet. Der KulturRaum e.V. realisierte das Projekt zusammen mit dem Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.. Zur Verstetigung des Projekts wurde vom KulturRaum e.V. ursprünglich ein Betrag in Höhe von 46.799 € beantragt. Zunächst soll das Projekt probenhalber um das Jahr 2023 weiterbetrieben werden und bis Ende des 2. Quartals evaluiert werden. Dazu wurde ein neuer Antrag in Höhe von einmalig 29.828 € für das Jahr 2023 gestellt.

Auf Grundlage des Stadtratsantrags „Inklusion leben – auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen“ Antrag Nr. 20-26 / A 03212 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 31.10.2022 erfolgt die Entscheidung über diesen Zuschuss zu einem späteren Zeitpunkt.

**Sonderfälle**  
**(Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)**

**84. Zuwendung an die Staatlichen Musiktheater**

Zuwendungen 2021 und 2022 (Haushaltssicherungskonzept)

Im Jahr 2020 erhielten die Staatlichen Musiktheater eine städtische Zuwendung in Höhe von 5.741.000 €. In den Jahren 2021 und 2022 wurde den Staatlichen Musiktheatern diese Zuwendung nicht gewährt und die Mittel zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts eingespart.

Auch für 2023 ist geplant den Haushaltsansatz in die Konsolidierungsüberlegungen einzubeziehen. Die Entscheidung über eine Zuwendung im Jahr 2023 soll daher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

**85. Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e.V. (Stiftung Prix Jeunesse)**

Die Stiftung Prix Jeunesse wurde 1964 vom Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Bayerischen Rundfunk gegründet. Ihre Aufgabe ist die Förderung von qualitativem nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen und somit das Vertiefen des interkulturellen und transnationalen Verständnisses durch das Lernen über andere Kulturen. Kernstück ist die Ausrichtung des Festivals Prix Jeunesse International, das biennial in München stattfindet. Neben der Ausrichtung des Festivals führt die Stiftung in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten jährlich zahlreiche Workshops durch, in denen sowohl Profis als auch Kinder vom Filmarchiv des Prix Jeunesse und seinem weltweiten Netzwerk von engagierten Expert\*innen profitieren. Vor allem in Kindergärten, Schulen und Unterkünften für Geflüchtete kommt der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ zum Einsatz: Kindern wird die Möglichkeit geboten, ausgewählte Prix Jeunesse-Programme anzusehen und anhand pädagogischen Begleitmaterials verschiedene Themen zu erarbeiten. Damit fördert der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ sowohl die Medienkompetenz der Kinder als auch ihr interkulturelles Verständnis und erweitert ihre Wahrnehmung der Welt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2023 in Höhe von 30.000 € (dauerhaft):

Der unten dargestellte Mehrbedarf besteht bereits seit dem Jahr 2021. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und der damit einhergehenden Einsparungen war eine Aufstockung in den Jahren 2021 und 2022 bisher nicht möglich. Auch 2023 ist dieser Bedarf gegeben. Das Kulturreferat unterstützt diesen Mehrbedarf weiterhin vollumfänglich.

Der BR musste aufgrund hausinternen Konsolidierungsdrucks seine Finanzierung für das Festivalbüro in Höhe von 30.000 € einstellen. Dieser Aufgabenbereich wird wieder BR-intern organisiert. Demzufolge fällt der o. g. Betrag weg und die Finanzierung einer 0,5 VZÄ ist mittel- und langfristig nicht mehr gesichert.

Dabei ist inhaltlich die Stärkung des kommunalen Bereichs zunehmend in den Fokus gerückt, indem Münchner Schulen stärker eingebunden und Kooperationen mit städtischen Bibliotheken, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen für die

Nachmittagsbetreuung angestoßen werden. Auch wurde das Projekt „Storytelling Club“ an Ausgabestellen der Münchner Tafel angeboten. Ebenso wird über eine Jugendjury (12 – 17 Jahre) nachgedacht, womit ein europa-/ weltweiter Austausch mit Gleichaltrigen aufgebaut werden könnte.

Die vorhandenen Geldanlagen werfen keine zusätzlichen Einnahmen mehr ab, welche zur Finanzierung von Mehrbedarfen verwendet werden könnten. Existenzbedrohend ist der Wegfall der Förderung des BR für die Stiftung kurzfristig nicht, aber die Arbeit kann mittel- und langfristig nicht mehr in dem gewohnten Umfang erfolgen und die oben beschriebenen Maßnahmen wären nur sehr eingeschränkt möglich. Des Weiteren ist der Ausgleich des Defizits durch Rücklagen der Stiftung langfristig nicht möglich. Die Zuwendung der Stadt an die Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e.V. erfolgt zur Unterstützung der Stiftung Prix Jeunesse. Die Ausreichung der Mittel soll, wie seit Jahren praktiziert, ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien formlos, aber gegen Vorlage eines Rechnungsabschlusses erfolgen.

Eine Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferats ist nicht möglich.

Darstellung des Mehrbedarfs 2024 in Höhe von 10.000 € (biennial in den Festivaljahren):

Neben dem dauerhaften Mehrbedarf besteht auch ein erhöhter Bedarf für die Finanzierung der Kinderjury. Trotz der letztmaligen Erhöhung der Förderung in 2020 um dauerhaft 10.000 € ist die Finanzierung nicht mehr gesichert. Der Kooperationspartner (Feierwerk e.V.) ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und des hohen Betreuungsaufwandes gezwungen, einen höheren Ausgabenanteil auf das Festival umzulegen. Im Festivaljahr 2022 wurde dies aus dem Budget des Kulturreferats finanziert (9.979 €). Dies ist jedoch dauerhaft nicht möglich.

Da aufgrund der aktuellen Haushaltslage keine zusätzlichen Haushaltsmittel (Budgetausweitungen) zur Verfügung gestellt werden können, hat das Kulturreferat der Stiftung im Rahmen der Stiftungsratssitzung am 20.07.2022 die zusätzliche Förderung aus Mitteln des Referatsbudgets in Aussicht gestellt.

---

### ***Zuwendungen, die in gesonderten Vorlagen beschlossen wurden oder werden (nachrichtlich)***

#### **86. Theatron Musik Sommer**

Darstellung des Mehrbedarfs von 10.000 €:

In den letzten Jahren sind die Kosten für logistische und infrastrukturelle Bedarfe konstant angestiegen. Auch die finanziellen Aufwendungen für Veranstaltungssicherung und Bewachung erhöhen sich durch veränderte Auflagen und gesteigerte Personalkosten in erheblichem Ausmaß.

Zudem reichen die aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr aus, die Öffentlichkeitsarbeit für ein Open-Air-Musikfestival in zeitgemäßer und im Umfang

angemessener Form durchzuführen. So ist beispielsweise eine verstärkte und professionell betreute Präsenz in den Sozialen Medien unabdingbar, um alle designierten Besuchergruppen zu erreichen und eine umfassende Bewerbung mit moderner Außenwirkung zu ermöglichen."

#### 87. **Kulturelle Bildung – Dreijahresförderung 2023 – 2025**

##### Verstetigung von bestehenden Projekten aus dem Förderzeitraum 2020 – 2022

Mit der dreijährigen Förderung sollen partizipative Projekte und Programme Kultureller Bildung gefördert werden, die auf erfolgreich erprobten Projekten, Formaten oder Methoden aufbauen. Zudem richtet sich die Förderung an erfahrene Akteur\*innen, Vereine bzw.

Initiativen der Kulturellen Bildung, die Projekte oder Programme neu ausrichten möchten. Die Förderung zielt damit mehr auf Nachhaltigkeit, Qualitätsentwicklung und -sicherung ab als auf Innovation. Durch die längerfristige finanzielle Förderung soll ermöglicht werden, dass Projekte qualitativ weiterentwickelt und ausgeweitet werden, dass Kooperationen und Praxiserfahrungen vertieft, Netzwerke und Projektstrukturen stabilisiert werden. Die Förderung zielt damit auf Qualitätsentwicklung und -sicherung und verpflichtet zu Maßnahmen der Projektevaluation.

Die sieben im ersten Turnus geförderten Projekte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16020) mit Beginn in 2020 sind den Pandemieumständen entsprechend umgesetzt worden. In teils stark modifizierter Form wurden Planungen verändert, verschoben und digitalisiert. Die Erreichung der genannten Zielgruppe ist jedoch in allen Projekten gelungen, auch wenn die Potentiale Kultureller Bildung nicht im vollen Umfang genutzt werden konnten.

Für die im Zeitraum 2020 – 2022 bereits geförderten Projekte hat das Kulturreferat für den Haushalt 2023 die Finanzierung einer Verstetigung angestrebt, die jedoch nicht realisiert werden kann. Gleichzeitig wurde für diese Projekte ein Antrag für den neuen Förderzeitraum 2023 – 2025 gestellt:

BBK München und Oberbayern e. V. „Kinder treffen Künstler\*innen und KUNST KOMMT in die Klasse“ Kreisjugendring München Stadt (Färberei & Kösk) „Ä Werkstatt – Dö könn jö jödö\*r kömmön – Kunstort.Labor.Begegnungsraum“

Für das Projekt „Be Part!“ des Kunstzentrat e.V., für welches im Zeitraum 2023 – 2025 erstmalig ein Antrag gestellt wurde, war, unabhängig von dieser Antragstellung, eine dauerhafte Förderung geplant.

Da eine andere Finanzierung nicht möglich war, erfolgt die Unterstützung durch die Dreijahresförderung im Bereich der Kulturellen Bildung gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07746).